

nach gerichtlicher Annullierung der betreffenden Beschlüsse.

Italien. Für den italienischen Wahlfeldzug scheinen wieder allerlei Enthüllungen zu drohen. Wie die „Frankfurter Zig.“ meldet, ist der höhere Polizeibeamte Santoro, der zuletzt in Porte Ercole über die Zwangshäftlinge die Oberaufsicht hatte, seit einigen Tagen verschwunden. Er hinterließ Enthüllungen gegen Crispi, deren Veröffentlichung bevorsteht.

England. Die Forterhebung der englischen Biersteuer von einem halben Schilling für das neue Etatsjahr wurde auf Antrag des Schatzkanzlers Harcourt am Freitag im Unterhause mit 230 gegen 206 Stimmen angenommen. — Im Unterhause kam es am Freitag zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Schatzkanzler Harcourt und den schottischen Unterhausmitgliedern wegen der Frage der Verschleppung der schottischen Gesetzesvorlagen. Harcourt erklärte, er wäre nicht im Stande, einen Tag festzusetzen für die Fortsetzung der Debatte über die Ernennung einer Commission für die schottischen Gesetzesvorlagen. Der D. Macfarlane fragte, ob Harcourt beabsichtigt, daß die schottischen Unterhausmitglieder stark erwägen, ob sie nicht bei weiterem Verzug bezüglich der Ernennung der Commission sich die Unterstützung der Regierung überhört noch einmal überlegen müßten. Harcourt erwiderte errett, dies stehe den Abgeordneten vollkommen frei.

Spanien. Die Deputirtenkammer nahm sämtlichen Budgets an und überwies sie darauf wieder an den Senat. Der Finanzminister beauftragte, um die Einfuhr von geschmuggeltem Getreide in die spanischen Häfen zu bekämpfen, die Consuln in Marzelle, Obeja und Malta, Untersuchungen anzustellen, um Abfahrts- und Ankunftszeit der Schiffe zu kontrollieren. — Aus Kuba demontirten spanische Melungen die Niederlage der Regierungstruppen bei Guanamaro und besapfen, dort habe überhaupt kein Geheiß stattgefunden. Andererseits gebe sie an, daß mehrere Abtheilungen der Aufständischen Niederlagen erlitten hätten. — Es ist natürlich schwer zu beurtheilen, auf welcher Seite mehr Rücksicht auf die Wahrheit genommen wird.

Serbien. Die Königin Natalie ist, wie schon telegraphisch berichtet, am Freitag in Belgrad eingetroffen. Die offiziellen Berichte schildern den Empfang als einen sehr enthusiastischen. Das erklärt sich dadurch, daß man in Serbien Königin Natalie als auf Seiten der Katholiken stehend ansieht.

Klassen. Zum japanischen Höflichstkommandirenden von Formosa ist Admiral Kaboyama ernannt worden. Dem Vornehmen nach ist Viconte Enomoto zum japanischen Gesandten in China ernannt.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser, der sich am Sonnabend Nachmittag zu einem Kirchzuge nach Hohenzollern begeben hatte, erlegte auf diesem 8 Meilen und kehrte nachts 12 Uhr nach dem Neuen Palais zurück. Gebern führten beide kaiserlichen Majestäten nach der Friedenskirche in Potsdam und wohnten in ihr dem Gottesdienste bei. Mittags empfing der Kaiser den Reichskanzler Fürst zu Hohenhausen-Schillingsfürst und den Minister des Innern v. Köller, gleich darauf den Finanzminister Dr. Münnich und dann die Abordnung, die nach Wien geht, um dem Kaiser von Oesterreich den Marschallstab zu überreichen. Der Reichskanzler, die beiden Minister und die Abordnung wurden zur Frühstücksstafel bei den Majestäten geladen. — Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, begab sich gestern mit den Herren der nach Wien gehenden Deputation um 12 Uhr 25 Minuten nach dem Neuen Palais; er gedachte im Laufe des Nachmittags von dort nach Berlin zurückzufahren.

— Der geplante Besuch des Kaisers am schwedischen Hofe wird den Hya Dagligt Allhanden zufolge im Juni stattfinden; wahrscheinlich treffe S. Majestät, von einem Geschwader begleitet, mit größerem Gefolge in Stockholm ein. Als Mitglieder des kaiserlichen Gefolges werden der deutsche Botschafter in Wien, Graf zu Eulenburg, und der frühere deutsche Gesandte in Stockholm, Graf von Wedel nebst seiner Gemahlin genannt. Es wird angenommen, daß die Kronprinzessin von Schweden vor dem Besuche des deutschen Kaisers Wilhelm wird nach Stockholm zurückkehren können.

— An der Eröffnung des Nordostsee-Tanals werden laut der im „Reichsanzeiger“ mitgetheilten Liste 53 fremde Kriegsschiffe teilnehmen, und zwar 10 englische Kriegsschiffe, darunter 2 Flaggschiffe, 3 französische Schiffe mit 1 Flaggschiff, 1 portugiesisches, 2 rumänische, 5 schwedische und norwegische Schiffe, darunter 1 Flaggschiff, 4 Schiffe der Vereinigten Staaten mit

1 Flaggschiff, 9 italienische Schiffe mit 3 Flaggschiffen, 3 russische, 4 österreichische, 3 spanische, 6 dänische mit je 1 Flaggschiff, 2 niederländische und 1 türkisches Schiff. Die Besatzung der Schiffe beträgt 825 Offiziere und 16 605 Mann.

— Ueber die Maßregelung eines Geistlichen in Pommern berichtet die „Prot. Ver. Corr.“: Auf einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in einer pommerschen Kreisstadt kam u. a. die wirtschaftliche Lage der Sachsengänger zur Sprache. Ein junger Geistlicher, der weber der liberalen Richtung angehört noch den Beruf eines Agitators in sich spürt, hielt es für seine christliche Pflicht, gegenüber den abspredhenden jüngerlichen Neben ein gutes Wort für diese übel beleumdete Klasse der Lohnarbeiter einzulegen. Einige Großgrundbesitzer hielten einen evangelischen Prediger nicht für kompetent, in solchen Fragen mitzusprechen. Die sittliche Daakrit dieser Klasse von Menschen sei eher dazu angethan, den Seelsorger zu veranlassen, sie zu strafen, als sie in Schutz zu nehmen. Besonders der „Landbedelmann“, der das Patronat über die Stelle des betreffenden Geistlichen in Besitz hat, verwies „seinen“ Prediger nachdrücklich auf die schweren sittlichen Verhältnisse der eng beieinander hausenden Sachsengänger. Der Geistliche machte demgegenüber geltend, daß jeder Stand an seinen Mängeln zu tragen habe, wie ja auch den ostelbischen Großgrundbesitzern zum Vorwurf gemacht werde, daß sie in der Auslegung des westfälischen Gesetzes kein sonderlich enges Gewissen bekundeten. Diese Erörterung gab dem Patron Anlaß, „seinen“ Prediger bei der vorgelegten Behörde zu verklagen. Diese, die offenbar keine Schuld des Geistlichen darin finden konnte, daß er sich der bedauerlichen Sachsengänger angenommen und mit der erforderlichen Ehrerbietung auch die Großgrundbesitzer an das christliche Ideal gemahnt hatte, zog die Angelegenheit in die Länge. Der Patron bestand aber auf der Maßregelung „seines“ Predigers, und als die Provinzialbehörde seine Geduld zu lange auf die Probe stellte, wandte er sich kurzer Hand an den Kaiser. Hier fand die Angelegenheit eine entgegenkommendere Beurtheilung. Die betreffende Behörde wurde angewiesen, dem Geistlichen eine Rüge zu ertheilen. Die Behörde kam dieser Anweisung nach. — Zutreffend bemerkt die Correspondenz dazu: „Wie kann von der Behörde der geistlichen Antspsichtlichen gegenüber dem gutsherrlichen Patron noch im Ernst die Rede sein, wenn die wirtschaftlich abhängigen Geistlichen nicht den erforderlichen Rückhalt im Kirchenregimente mehr finden?“

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 11. Mai.) Die heutige Verhandlung des Reichstags über die Umstrukturierung der vierter Tag begann mit einer längeren Rede des Abg. Baumhann (libd. Volksp.) gegen den § 112, event. aber für Streichung der Worte: „das Heer oder die Marine oder die Einrichtungen derselben verächtlich macht“ — so daß die Strafandrohung nur denjenigen treffen werde, der öffentlich u. s. w. Verleumdung der militärischen Dienstpflichten anfordert oder anregt — der Kriegsminister verweigert die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Bebel ist gegen die Vorlage. Der Kriegsminister verteidigt sich gegen die persönlichen Angriffe Bebel's. Dann (Hl.) verlangt eine klare Aussprache des Kriegsministers, ob die Commission'sfassung annehmbar sei. Der Kriegsminister wiederholt, er ziehe die Regierungsvorlage vor. Es entspann sich alsdann eine lange Debatte zwischen dem Kriegsminister, dem Staatssekretär Lieberding, dem Abgeordneten Spahn und Regierungskommissar Zierbach darüber, ob die Commission'sfassung mit oder ohne Zustimmung der Reg.-Commissare gefasst sei. Kardorff theilt mit, nach der Erklärung des Kriegsministers würde die Reichspartei für die Regierungsvorlage stimmen, ebenso nach einer leidenschaftlichen Diatribe des Abg. v. Roon (cons.) gegen die Socialdemokratie, Herr v. Levetzow. Baumhann zieht seinen Antrag zurück. § 112 wird in jeder Fassung abgelehnt. Auf Vorschlag der Abgg. Richter und Seb. v. Mantzenell wird auf jede weitere Discussion verzichtet und der § 126 und der Rest der Vorlage abgelehnt. Für § 131 und 131 (Angriffe gegen Eigenthum, Ehe, Familie u. s. w.) stimmen nur einzelne Konervative, für § 166 und 184 a nur das Centrum und ein paar Konervative. Auch für den neu eingebrachten Duellantrag des Centrums § 210 stimmt nur das Centrum. In wenigen Minuten ist das ganze Gesetz abgelehnt, so daß eine dritte Sitzung nicht mehr stattfindet. (Bravo! links.) Montag: erste Lesungen einer Anzahl neuer Vorlagen.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 11. Mai.) Das Abgeordnetenhaus überwiegt heute das Gesetz über die Erhöhung der Jagdscheinegebühren nach kurzer Debatte an eine Commission von 14 Mitgliedern und beschäftigte sich sodann mit dem von schleswig-holsteinischen Abgeordneten, an deren Spitze der nationalliberale Abg. Jürgensen vorliegt, eingebrachten Antrag betr. die Anhebung der Reichssteuer für die kleineren Besitzungen. Dem agrarischen Gewerbe des Abg. Jürgensen, der mit seinem Antrag bei den Konservern und Freikonservern vielen Beifall fand, traten insbesondere sein eigener Fraktionsgenosse Dr. Sattler und der Centrumsabgeordnete Jzwalle energisch entgegen. Finanzminister Münnich drückte sich vorläufig noch am eine bestimmte Stellungnahme herum. Er werde abwarten, wie die Entscheidung des Bundes falle. Das Ministerium habe sich noch nicht definitiv gemacht.

Auch der Antrag Jürgensen ging an eine Commission von 14 Mitgliedern. Die nächste Sitzung findet erst am Dienstag statt. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation King, betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und Petitionen.

— Bravo! Dem Reichstag ist am Sonnabend offenbar mit Bezug auf die Ablehnung des § 111 der Umstrukturierung ein Telegramm aus Kairo zugegangen, welches nur das eine Wort: Bravo! enthielt. Der Absender ist nicht genannt.

— In Reichstagskreisen wird der Schluß der Session vor Pfingsten erwartet.

— Die Commission für den Antrag Kanitz ist auch am Sonnabend mit ihren Beratungen noch nicht zu Ende gekommen. Vom Reichsamte des Innern war Geheimrath Bernuth erschienen, welcher erklärte, seine Behörde sei bereit, die gewünschten Ermittlungen über den Weltmarktpreis für Getreide anzustellen. Ueber den Umfang dieser Ermittlungen gingen die Ansichten auseinander. Abg. Graf Kanitz wollte die Erhebungen nicht zu umfangreich haben, während v. Bollmar, Lenzmann und Dr. Lieber gerade erschöpfende Ermittlungen für notwendig erklärten, die sich auch auf die überseeischen Plätze, namentlich die Exporthäfen zu erstrecken hätten. Abg. Lenzmann regte außerdem an, daß eine solche Statistik fortlaufend auch in Zukunft geführt wird. Abg. Dr. Lieber wünschte die Statistik nur auf die letzten 5 Jahre ausgedehnt und den Durchschnittspreis der letzten 40 Jahre ermittelt zu sehen. Dr. Richter (Ctr.) schloß die sozialistische Consequenz des Antrags Kanitz Geheimrath Köhn legte dar, daß das jetzt bestehende System der Zollabfertigung mit dem Kanitz'schen Projekt nicht zu vereinbaren sei, während Abg. v. Loeb im Sinne des Antrags sprach. Die Commission vertagte sich dann bis Mittwoch.

Provinz und Umgegend.

† Neuhaldensleben, s. Mai. Vor längerer Zeit wurde mitgeteilt, daß im nahen Hüllersleben sich ein Spuck à la Reseau vollzogen; sowohl bei Tage wie in der Nacht wurden größere und kleinere Steine geschleudert, ohne das ermittelt werden konnte, woher die Steine kamen und wer der Schütze war. Bis heute konnte in dieser mysteriösen Angelegenheit weder Aufklärung noch Abhilfe geschaffen werden; zu allen Tages- und Nachtzeiten fliegen die Steine umher, oft bis zu vier Pfund Schwere; hier durchschlagen sie ein Dach, dort zertrümmern sie Fenster u. dergl. oder sie schlagen auf der Dorfstraße nieder. Obwohl die Organe der öffentlichen Sicherheit aus Ort und Kreis sich zu gemeinsamem, aufmerksamsten Dienst verbinden, trotzdem sogar zeitweise ein Beobachtungsposten auf dem Kirchturm stationirt worden, trotzdem viele Dräseingesehene sich zu gemeinsamer Dienstleistung für Aufklärung des abgelaufenen und verwerflichen „Spuckes“ verbunden, ist bisher doch alles ohne jeden Erfolg. Die Größe und Schwere der Steine sowie die Höhe, bis zu welcher sie geschleudert werden, läßt sogar mit Gewißheit darauf schließen, daß hierbei eine Art Maschine, eine Wurfmachine benutzt wird. Wo die Steingehosse aber herkommen, aus welchem Gehöfte sie auf- oder heranschießen, das ist ein Räthsel, das trotz allen Scharfsinns noch nicht ergründet wurde. Das zweite Räthsel bildet die Frage: Was soll der Spuck für einen Zweck haben? Daß Feldtheine, welchen theilweise die Bodenfragmente noch anhaften, nicht aus dem Himmel herabfallen, davon ist jedes Kind überzeugt; damit stehen wir aber wieder vor dem großen Fragezeichen. Es ist bereits gegen einige Personen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, weil sie andere Dräseingesehene der Täterschaft verdächtig haben. Im Anzeigenteil des „Wochenblattes“ findet sich auch die Anzeige: „50 Mark Belohnung wird demjenigen gezahlt, welcher den Steinwerfer in hiesiger Gemeinde so zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann. Hüllersleben. Die Gemeindevorstellung.“

† Göttha, 10. Mai. Gustav Freytag hinterläßt, wie berichtet wird, außer seinen Besitzungen in Wiesbaden und Göttha ein Vermögen, das auf eine Million geschätzt wird. Er hat sein umfangreiches Testament selbst geschrieben; klar und schön wie der Styl in seinen Werken ist auch die Handschrift in seinem Testament. Der vorjährige Familienwater hat über Alles Bestimmung getroffen. Kein an genaue Rechnung gewöhnter Kaufmann könnte klarere Bestimmungen über jeden einzelnen Theil seines Vermögens treffen. Die Bibliothek des Dichters, deren größter Theil vor einigen Jahren von Siebleben nach Wiesbaden geschafft wurde, ist sehr umfangreich und enthält kostbare Einzelblätter, welche zum größten Theil Geschenke des Bruders des Herzogs Ernst II., des Prinzgemahls Albert, sind.

Holz-Auction.
Dienstag den 14. Mai, nachmittags 5 Uhr, Eisenstraße (Gefelb's Gut)
Kuh- und Brennholz-Auction
gegen Barzahlung.

Feldverpachtung in Leuna.
Mittwoch den 15. d. M., nachmittags 4 Uhr, sollen im Gäßhause zu Leuna ca. 10 Morgen Feld und 3 Morgen Wiesen, in Leunaer Natur belegen, der Frau verw. Hoffmann in Kößigen gehörig, meistens dienlich unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.
Merseburg, den 9. Mai 1895.

Carl Rindfleisch,
vereid. Act.-Commissar und Gerichts-Saxator.

Bäckergrundstück
Preussertstraße Nr. 2 ist recht bald zu verkaufen. Näheres bei
Fried. M. Kunth, Merseburg.

Ein großes Käsegeschäft, passend als Nachfolge, ist zu verkaufen
Centra Nr. 10.

Ein gutes fruchtbares Ackerstück hat zu verkaufen
A. Kaiser, Beiermann, Gahofen Thüringer Hof, Merseburg.

Ein Paar Käsegeschäfte sind zu verkaufen
Neumarkt 41.

Hypothekengelder
u. zwar Einzahlungen in Höhe von 12000, 18000, 20000, 25000, 30000 u. 50000 RM., sowie Privatgelder von 2000, 3000, 3500, 4500, 6000, 10000, 15000 u. 20000 RM. sind zu 4% auf Geld- u. Pauschalgrundstücke sofort oder 1. Juli zu auszuliehen durch **Carl Rindfleisch, Merseburg, am Neumarkt 1**

Wohnung zu vermieten.
3 Zimmer mit Küche und Garten sofort oder später zu beziehen.
Leuber, Weissenheller Straße 2.

Brühl 17
ist ein Logis, 2 Zimmer, 2-3 Kammern, Küche u. Waschl., 1 Oct. zu beziehen.
Preis 75 Thlr.
Verlesungshalber sind 2 Etagen im Ganzen oder geteilt zu vermieten und können sofort bezogen werden.
Antschauer Nr. 6 a.

Schlafstelle
offen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.
Eine möblierte Wohnung mit Schlafzimmer ist sofort zu beziehen.
Rackstraße Nr. 19, 1 Treppe.

Möblierte Wohnungen für die Mitglieder des Sommertheaters gesucht. Off. Offerten bitten bei Herrn **Lang, Zivoli, oder Bettelträger Heinze, Delgrube 6,** abzugeben.

Heinrich Hessler, Neumarkt Nr. 79,
liefert schnell und billigst
Metall- u. Kautschukstempel
für Behörden und Private.

Neue feinste Matjes-Heringe
empfiehlt
H. Schröpfer, Stand Matjes am Rathheller.

Nur Carl Rod's Nährwieback
Trommelt seiner Zusammensetzung und Wirkung nach der Muttermilch gleich.

Nur Carl Rod's Nährwieback
wirkt ernährend und gebühlich.

Nur Carl Rod's Nährwieback
macht alle Verdauungsstörungen unmöglich, man greift den Kindern daher, wenn sie gebelien sollen, **Carl Rod's Nährwieback;** derselbe besitzt den höchsten Nährwert, fördert die Körperentwicklung, stärkt den Verdauungsapparat und ist geeignet, das Kind vor den Folgen fehlerhafter Ernährung, als: **Scrophulose, Krämpfe, Darmcatarrhen, Miliaritis, Knochenentzündungen** etc. zu schützen. In Packeten u. Dosen zu 10, 20, 30 u. 60 Pf. bei **A. B. Sauerhrey, Merseburg, W. Ködel, Bäckermeister, Mühlgraben.** (Nr. 45 986.)



Aachener Badeofen

D. R.-P. 20 000 Stück in Betrieb mit neuen Verbesserungen. In 5 Minuten ein warmes Bad!

Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung u. Gasersparnis.
Preisgekrönte Gashelzöfen.

Prospekte gratis und franco.

J. G. Houben Sohn Carl,
Aachen. (H. 42 200)

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Reise um die Welt.

Unser Führer ist John L. Stoddard, der berühmte amerikanische Reisende. Er hat den ganzen Erdball bereist, alles Sehenswerthe erkannt und versteht höchst darüber zu plaudern, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hat wunderbare Ansichten aufgenommen, die eine vollkommene Vorstellung von allen Gegenden und Orten geben, welche er besucht hat.

Er beschreibt sie selber

und Niemand ist hierfür kompetenter als er. Niemand vermag das Erzählertum in anmutigerer und unterhaltenderer Weise auszufüllen. In unseren Händen befinden sich **Stoddard's Ansichten und Beschreibungen.**

Wir haben sie auf Grund eines Abkommens mit der **Werner Company** in Chicago und Berlin zu einem großen Prachtwerk vereinigt, betitelt:

„Im Flug durch die Welt.“

Die vierte Lieferung enthält sechzehn schöne vollseitige Bilder, deren Tafeln 28 : 34 Centimeter groß sind, nebst Erklärungen aus der Feder des Autors.

Gegen Entrichtung von 50 Pf. wird von heute an in unserer Expedition, **Delgrube Nr. 5,** die vierte Lieferung ausgehändigt. Für Postversand nach auswärts sind 10 Pf. Porto beizufügen.

Lieferung 4 enthält:

- 1. Rue de Rivoli in Paris.
- 2. Shakspeare's Haus in Stratford-on-Avon England.
- 3. Fingalshöhe in Schottland.
- 4. Das Kgl. Schloss in Stockholm, Schweden.
- 5. Mausoleum in Charlottenburg bei Berlin.
- 6. Mer de Glace, Schweiz.
- 7. Das Aeusseres des Colosseums in Rom.
- 8. Panorama von Florenz, Italien.
- 9. Salon der Maria de Padilla, Alcazar, Sevilla, Spanien.
- 10. Palast u. Haram in Alexandrien, Aegypten.
- 11. Thal von Kashmir, Indien.
- 12. Hafen von Auckland, Neu-Seeland.
- 13. Havana, Cuba.
- 14. Muir-Gletscher, Alaska.
- 15. Capitol in Washington.
- 16. New York und die Brooklyn-Brücke.

Die obigen Photographien würden Ihnen nicht weniger als etwa 3 Mart das Stück kosten, die ganze Sammlung also gegen 40-50 Mart.

Merken Sie sich's! Merken Sie sich's! Merken Sie sich's!
Sechzehn Lieferungen, jede mit sechzehn vorzüglichen photographischen Ansichten werden von der Expedition des Correspondenten herausgegeben werden. Zusammen bilden diese Lieferungen

ein Prachtwerk der Kunst und der Literatur.

Wenn die Lieferungen Nr. 1 bis 3 noch fehlen sollten, der kann dieselben zu dem gleichen Preise von je 50 bzw. 60 Pf. nachbezahlen.

L. Neumayer,
Steinbildhauerei,
Merseburg, Menschenauer Straße 6.
Große Niederlage und reichste Auswahl in geschmackvollsten Grabdenkmälern in jeder Steinart.

Adler-Drogerie
Gutenplan. Wilh. Kieslich Hofmarkt 3.
empfecht
O. Fritze's Bernstein-Fußbodenlackfarbe
in 6-8 Stunden hart trocknend, große Deckkraft und hohen Glanz erzeugend, in jeder gewünschten Farbe.
1 Kilobüchse Mk. 2,20.
Leinölfirnis, garantiert rein, nicht lebend und reich trocknend.
Delfarben zum Streichen von Fußböden, Fenstern, Türen, Wänden, Säulen etc., schnell trocknend und von vorzüglicher Haltbarkeit.
Wasserfarben in allen Nuancen.
Lacke, als: **Bernstein, Copal, Dammar, Spirituslacke,** weiß, braun und schwarz.
Lederlack, tiefschwarz, elastisch und hochglänzend.
Broncen, Siocativ, Maserpapier, Beizen, Lelme, Stahlsechtröhre, Pinsel, sowie sämtliche in dies Fach schlagende Artikel zu billigsten Preisen.

Einkommensteuer-Reklamations-Formulare
sind stets am Lager in der Buchdruckerei von **Th. Rössner, Delgrube 5.**

Wäsche zum Waschen und Plätten
zu 5 Stück 5 Pf., wird angenommen bei **Frau Schmidt, Friedrichstraße 11.**

Zinnsand,
extra fein, wieder eingetroffen bei **Wilh. Rössner, Delgrube 7.**

Fahrräder,
das Beste was es giebt, in höchster Emollitur und Veredelung, sowie Aluminium-Schutzbelegung, mit Pneumatic von 170 Mt. an. Alle Zubehörteile billigst.
Allen Interessenten Besichtigung meiner Räder gern gestattet.

O. Erdmann, Stufenstr. 4.

Guten reifen Harztümmelstöße
empfangen und empfohlen
A. Nerlich, Preussertstr. 14.

Preßtorf und Brifets

(Biebek's Montanwerke)
Liefert jedes Quantum zum billigsten Preise. Bestellungen nimmt entgegen

A. Nerlich, Preussertstraße 14.
Billig! Billig!

Ein großer Vorrat
emailirte Wirthschaftsartikel

ist angekommen bei
Schmalestr. 29. H. Boehor.

Kindernährwieback
nach ärztlicher Vorschrift bereitet, empfiehlt
Gustav Schönberger Jun.

Möbel-Ausstellungen
a. Möbel aller Art zu Fabrikpreisen empfiehlt ich laut meinem reichhaltigen

Prachtcatalog,
den ich franco zur Ansicht einleide.

ConstantinDecker, Stolp i. B.

Klavierunterricht
ertheilt eine junge geübte Dame in und außer dem Hause zu folgenden Preisen. Anmelt. ab. 1-3 Mr. Louisenstrasse 11, erbeten.

Adress- und Visitenkarten
in eleganter und gefamantvoller Ausführung fertigt schnell und sauber
Th. Rössner, Delgrube 5.

EMMERLING'S Bitte
versuchen sie!
Kindernähr-
ist unerreich!
Zwieback
Zu haben à Packet 10 und 30 Pf. bei
A. Welzel, Carl Herfurth, Paul Hesse, Rob. Schulze.

Robert Heyne's Kindernährwieback
ist der beste und billigste. Außer in meinem Geschäft ist derselbe in Büten à 15 Pf. und à 30 Pf. zu verkaufen bei Herrn **Paul Berger, Neumarkt-Drogerie.**

Zur Anlage
von
electricischen Haus-Telegraphen
empfiehlt sich
J. Oppel, Neumarkt Nr. 13.

O. Fritze's
Bernstein-Oel-Lackfarbe
aus reinem Bernstein fabrikt
kein Spirituslack
Trocknet in 6-8 Stunden deckt besser als Oelfarbe und steht so blank wie Lack; übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher bekannten Anstrich.
Die Lackfarbe wird streichfertig geliefert und kann von Jedermann selbst gestrichen werden.
Büchsen à 2 Pfund Mk. 2,20, à 1 „ 1,15.
Allein-Verkauf
nur bei
Oscar Leberl, Drogen- und Farbhandlung, 16 Burgstrasse 16.
Musterkarten gratis.
Kleinen Mädchen
wird Unterricht im Stricken ertheilt. Zu erfragen
Gothardstraße 40, 2 Tr.

Mit Ausnahmepreisen

kommen heute und folgende Tage die gesammten Bestände in:

Damen-Kleiderstoffen

zum Verkauf.

Die Verkaufspreise sind so enorm billig angesehen, daß sie selbst Auktions- und Concursmassen-Ausverkaufspreise an Billigkeit weit überragen.

Zum Verkauf kommen nur große geschlossene Sortimente leicht erscheinender Neuheiten in bewährten Qualitäten.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3, pt., I. u. II. Etage.

Größtes Geschäftshaus am Platz mit 1175 qm. Geschäftsflächeninhalt.

Wilh. Schüler,
Uhrmacher,
Markt 16,
bringt sein Lager aller Arten

Uhren, Ketten und Schmuckfaden
in empfehlende Erinnerung.
Reparaturen schnell und billig.

Bamberger Trockengemüse
in Folge vorgerückter Zeit zum Selbstkostenpreise,
Schnittbohnen à Pfd. 1,50 Mk.,
Branntohl " 1,20 "
Suppengemüse " 1,00 "
empfehlen
F. Otto Wirth,
Gothardstraße 11.

Knappelsche Büdlinge
frisch eingetroffen bei
E. Wolff.

Heute Dienstag
Schlachtfest.
Julius Grobe, Saalstr.

Der
**Gewerbverein der Schneider
und verwandten Berufe**

gewährt seinen Mitgliedern für den geringen
Beitrag von wöchentlich 10 Pf. außer einer
Früh- und Abendzeitung Unterstützung
bei Arbeitslosigkeit, Unglücken, besonderen Noth-
ständen, unentgeltlichen Rechtschutz, Hilfe-
unterstützung und Anderes mehr; desgl.
bietet die gut fundirte Hilfskassa Gelegenheit
sich gegen mäßigen Beitrag ein wöchentliches
Krankengeld in Höhe von 9 bis 18 Mk. und
ein Begräbnisgeld bis 150 Mk. zu
sichern.

Frauen und Wäbter haben unter den deut-
bar günstigen Bedingungen auch Zutritt,
desgl. auch Beurlaubung.
Beitritts-Anmeldungen werden vom Kassirer
Dahn, Rostmarkt 5, jederzeit bereitwilligst
entgegengenommen und nähere Auskunft gern
ertheilt. Der Vorstand.

Deutscher Kriegerbund.
Saale-Anstalt-Gesell.-Bezirk.
Gruppe Merseburg.
Sonntag den 26. d. M.

findet in
Kassnitz ein

Gruppenfest

statt, welches nachmittags 2 Uhr mit Ansprachen
und einer Festrede seinen Anfang nimmt.
Über 30 Kriegervereine werden in Parade-
Aufstellung und, von einem Trupp Berittener
und einer Schaar weißgekleideter Jungfrauen
geleitet, im festlichen Zuge erscheinen. Den
Schluß bildet ein fröhlicher Ball in zwei
Localen.

Patrioten und Patriotinnen — Jung und
Alt, Hoch und Nieder — werden zu diesem
Feste ergebenst eingeladen.
Mit Gott für Kaiser und Reich!
Merseburg, den 10. Mai 1895.
Genky, Gruppenführer.

Frankenburger.
Freitag den 17. Mai 1895,
abends 8 Uhr.

**I. Abonnements-Concert
vom Trompeter-Corps.**

Billetts im Vorverkauf à 30 Pf. bei den
Herren C. Meyer, Cigarrenhandlung, Bahn-
hoffstraße, Peter, Köpcke jun., Cigarren-
handlung, Kleine Ritterstr., G. Hauer (vormals
A. Biele), Cigarrenhandlung, Burgstraße und
E. Wolff, Kaufmann, Hofmarkt.
Entrée an der Kasse 40 Pf.

F. Stutzer.
In diesem Concert haben alle
noch ausstehenden alten Billets
Gültigkeit.

Eine Sparkasse

ist Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
für jede Familie, die ihn trinkt.

Beweis:

Gebrauter Bohnenkaffee kostet
im Detail per Pfund Mk. 1.50
bis Mk. 2.20.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
per Pfd. höchstens 45 Pfg.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
zur Hälfte mit Bohnen-Kaffee
gemischt, richtig zubereitet,
schmeckt besser und ist ge-
sünder wie Bohnenkaffee allein.

Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilstalt. Sommerfrische.
Frequenz 1894: 4388 Gurgäste.

Illustr. Prospekte durch die

Badverwaltung.

(53234)

Preussische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Dieselbe versichert Feldfrüchte zu soliden Prämien und den bekannten außer-
ordentlich günstigen Versicherungsbedingungen. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre
wird ein unabhöflicher Prämien-Rabatt bewilligt. Die Schäden werden coulant und thun-
lichst unter Aussetzung von Bezugsdeputaten regulirt und binnen Monatsfrist nach
Feststellung voll und ganz bezahlt.
Für Erhaltung jeder Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich
A. Speiser, Kaufmann in Merseburg.

Geschäfts-Gröfßnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene
Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Orte ein

Tabak- u. Cigarren-Geschäft

(eignes Fabrikat)

eröfßnet habe und bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Merseburg, den 13. Mai 1895.

Hochachtungsvoll
Hugo Thomas,
Hälterstraße Nr. 8.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr

grosses Militär-Extra-Concert,

ausgeführt von der Capelle der Königl. Unteroffizierschule Weisenfels, unter persönlicher
Leitung seines Dirigenten Herrn Musikdirector Meriens.

Gut gewähltes Programm.
Entrée 30 Pf. Programm an der Kasse.

Indem ich weder Kosten noch Mühe scheue, um einem hochgeehrten Publikum was
Gediegenes zu bieten, so bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll ergebent

J. Jessich.

Alle Sorten Gemüsepflanzen,
sowie großblumige gefüllte Levkojen u.
Asteren billigst. Täglich frischgepflanzte
Stachelbeeren.
O. Schumann, Handelsgärtner,
Wintel 6.

Dasselbst wird eine unabhängige Garten-
frau gesucht.

Humbold's Restauration

Heute Dienstag Schlachtfest.

Zur Zufriedenheit.
Heute Dienstag Schlachtfest.
Carl Humbold.

Bazar.

Der Bazar findet künftigen Sonntag
und Montag, den 19. und 20. d. M.,
im unteren Saale des Schloßgartenpalais
(Sonnigshaus) statt. Der Eingang
durch den Schloßgarten. Am Montag,
dem Verkaufstage, findet zum Beften des
Bazars nachmittags von 1/5 Uhr an ein
Trompeter-Concert
im Schloßgarten statt.

Um weitere Gaben wird freundlich gebeten.
Der Vorstand
des vaterländischen Frauen-Vereins.

2 Tischlergesellen

finden dauernde Arbeit bei
Ed. Otto.

Ein Maurer

wird in der Königsmühle
gesucht.

Ein ordentliches, sauberes
Mädchen, nicht unter 16 Jahren,
wird als

Aufwartung

gesucht
Bismarckstraße 2, 1. Et., links.
Meldungen von 2—5 Uhr nachm.

Ein Dienstmädchen gesucht
zum sofortigen Antritt am liebsten vom Lande.
Saalstraße 9.

Ein Mädchen im Alter von 14 bis 16
Jahren sofort gesucht von
Frau Schröder,
Münzberger Schulplatz 2.

Suche ein junges Mädchen als Auf-
wartung.
Gothardstraße Nr. 31, 2 Treppen.

Suche zum 1. Juli ein älteres, unver-
heirathetes Mädchen, welches in Nähen- und
Hausarbeit tüchtig sein muß und gute Zeug-
nisse hat. Herzog, Gerichts-Secretär,
Salleische Straße 11.

Ein Etemmelie von einem Handwagen
verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Seitenbeutel Nr. 9.

Ein kleiner schwarzer Hund mit
weißer Brust und Halsband ist ausgelassen.
Gegen Erhaltung der Interests- und Futter-
kosten abholen. Gehänsel Kleiderb.

Granatbroche
Sonnabend am Markt verloren. Gegen Be-
lohnung abzugeben Rostmarkt Nr. 3.

Wo werden die schönsten
Denkmäler gemalt und in
neuem Danstil ausgeführt?

Höchste und niedrigste Marktpreise

vom 5. bis mit 11. Mai 1895.	
Weizen, pr. 100 Stk.	15,60 bis 13,40 Mk.
Roggen, do.	14,50 bis 13,00 "
Gerste, do.	17,00 bis 13,00 "
Hafcr, do.	14,00 bis 13,00 "
Erbsen, do.	16,00 bis 14,00 "
Binsen, do.	20,00 bis 12,00 "
Bohnen, do.	20,00 bis 14,00 "
Kartoffeln, do.	7,50 bis 6,50 "
Rindfleisch (von der Keule), pro Rilo	1,40 bis 1,30 "
Schafsch, pro Rilo	1,20 bis 1,10 "
Schweinefleisch, do.	1,40 bis 1,30 "
Schöpfenfleisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Kalbsteisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Butter, do.	2,40 bis 2,00 "
Eier, pro Schoß	3,20 bis 3,00 "
Hen, pro 20 Rilo	7,00 bis 6,50 "
Stroh, do.	4,00 bis 3,50 "
Marktpreise der Feste in der Woche vom 5. bis mit 11. Mai 1895 pro Stüd 10,50 Mk. bis 16,50 Mk.	

Der Stadtaufrage unserer heutigen
Nummer ist eine Extrablatt: Jahres-
bericht des vaterländischen Frauen-Vereins
zu Merseburg für das Jahr 1894
beigefügt.

Hierzu eine Beilage.

**Änderung des Gesetzes
über den Reichsinvalidenfonds.**

Ueber diesen seinem wesentlichen Inhalte nach von uns bereits mitgetheilten Entwurf, der sich bereits im Bundesrathe befindet, wird jetzt amtlich durch die „Berl. Corr.“ folgendes verkündigt:
Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. Mai 1871 werden denjenigen Theilnehmern am Kriege von 1870/71, welche an jedem dieser beiden Jahre an einer Schlacht, einem Gefecht oder einer Verlagerung theilgenommen, oder welche je zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, bei der Pensionierung zwei Kriegsjahre in Anrechnung gebracht, während denjenigen, welche diese Bedingungen nur in einem Jahre — 1870 oder 1871 — erfüllt haben, nur ein Kriegsjahr in Anrechnung kommt. Demgemäß wird auch solchen Kriegstheilnehmern, welche infolge einer Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung in die Heimath zurückbeordert sind, die für die Wehrdauern im Jahre 1871 erfüllt haben, nur ein Kriegsjahr angerechnet. Hierin liegt, insbesondere gegenüber denjenigen Theilnehmern, welche während der Wiederherstellung ihrer Gesundheit auch im Jahre 1871 zwei Monate lang in Frankreich belassen worden sind, eine Unbilligkeit, die durch den nunmehr ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds beseitigt werden soll.

Außerdem wird eine Entloftung des Allerhöchsten Dispositionsfonds behufs fernerer Bewilligungen an nicht anerkannte Invaliden des Krieges 1870/71, sowie die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kriegstheilnehmer beabsichtigt.

Demgemäß bestimmt der Gesetzentwurf in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. März d. J., daß vom 1. April 1895 ab aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds in Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Verbleibenden Beträge zur Verfügbung gestellt werden sollen, 1) behufs gnadenweiser Bewilligung von Pensionzuschüssen für diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine, welche in Folge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges Theil zu nehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionierung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu erdienen; 2) behufs theilweiser Uebernahme der aus den Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstellungen an nicht anerkannte Invaliden des Krieges 1870/71; 3) behufs Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbefähigter Lage befinden.

Für das Etatsjahr 1895/96 ist der Ausgabebedarf des Reichs-Invalidenfonds auf 2300000 Mk. berechnet worden, für die spätere Zeit müssen die jeweils erforderlichen Bedarfssummen auf den Reichshaushaltetat gebracht werden.

Die Beihilfen sollen jährlich 120 Mk. betragen und monatlich im voraus gezahlt werden. Sie unterliegen nicht der Beschlagnahme. Ausgeschlossen von den Beihilfen sind Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Anwendung beziehen, ferner Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beachtlichsten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, endlich Personen, welche sich nicht in Besitze des deutschen Indigenats befinden. Bei gleicher Anwartschaft entscheidet für den Vorzug in nachstehender Reihenfolge regelmäßig die Anwartschaft vor dem Feinde, die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat, und das höhere Lebensalter.

Volkswirtschaftliches.

Das Programm für die Grundsteinlegungsfest des Elbe-Travelanals ist nunmehr wie folgt festgesetzt: Der Empfang der Ehren Gäste, darunter der der preussischen Minister, erfolgt am Freitag den 31. Mai, mittags 12 und 1 1/2 Uhr am Bahnhof in Lützel durch Senatsmitglieder. Um 3 Uhr findet der Festakt am Burgthor durchsichtig statt, bei welchem der präsidirende Bürgermeister und der Vorsitzende der Kanalbaubehörde Ansprachen halten werden. Hierauf folgt die Ceremonie des Hammerhschlages. Um 6 Uhr ist ein Festessen im Rathhause.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 11. Mai. (Schwurgericht.) Die letzte Verhandlung betraf eine Sache, die so recht von der Unüberlegtheit, man möchte sagen Dummheit mancher Deutschen den Beweis lieferte. Es handelte sich um verurtheilten Todtschlag, dessen der 18 jährige Schriftfeger Friedrich Carl Lohmann aus Gräfenhainichen beschuldigt wurde. L. hatte mit der 22 Jahre alten unverheiratheten Wilhelmine Gerber in Melchide bei Gräfenhainichen ein Verhältniß angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. L. wurde später vom Vormund seines Kindes wegen Zahlung von Alimenter verurtheilt und er dazu gerichtswegs verurtheilt. Dies und die Vorwürfe seiner Mutter über seinen Leichtsinns mögen in ihm den Gedanken haben aufkommen lassen, sich des Kindes zu entledigen. Er begab sich am 27. Febr. d. J. in die Wohnung seiner Braut und schüttete hier in einem unbenutzten Augenblicke eine Menge gekochten Maian in den in einem Tassenkopf befindlichen klaren Zucker, solchen unter denselben untermengen. Er wußte, daß der Zucker unter den Zwiebackstücken seines Kindes gemischt werden sollte. Nach seinem Fortzuge verlangte die Mutter seiner Braut nach ihrer Medizin und da ihr diese zu bitter war, so ließ sie sich von dem Zucker etwas dazugeben. Ihr fiel sofort der höchst üble Geschmack desselben auf, ihr Mißtrauen gegen L. wurde rege und sie veranlaßte ihre Tochter, den Zucker beim Apotheker Dr. Wile in Gräfenhainichen untersuchen zu lassen. Ehe dieser indeß damit zu Ende kam, lehrte die p. Gerber zurück und sagte aus, daß getrunken Mann darunter sei, ihr Büchlein habe es ihr gefunden. Die Sache wurde richter, der Gensdarm erfuhr davon, rechderte und machte Anzeige. Nach dem Gutachten wird ausgesöhnter Mann nicht schuldig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, da sie annahmen, daß L. die Absicht gehabt, das Kind um die Ede zu bringen, wenn auch erst nach einem Krantwerden. Mildernde Umstände wurden ihm indeß zugebilligt und er zu 2 1/2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Naumburg, 12. Mai. Der in einem hiesigen Costlose vergiftet vorgefundene Fremde ist als der Kassier eines halleischen Rechtsanwalts recognoscirt worden. Derselbe hatte etwa 2000 Mark unterschlagen und verbraucht. — Die Section IX der Müllerer-Berufsgenossenschaft (Reg.-Bezirk Magdeburg und Merseburg und Anhalt) hält ihre ordentliche Versammlung am 24. d. M. in Halle ab.

Naumburg, 11. Mai. Das zweite Gewitter am Mittwoch Nachmittag war, nachdem es über unsere Stadt hinweggezogen war, mit Hagelschlag verbunden. Schon auf dem Specksaß fielen ziemlich große Körner, mehr und größere noch in den Fluren von Köhbach, Kleinsena, Rühmiz u., wo an der Ostblüthe und an den Weinstöcken mehrfach Schaden angerichtet ward; am ernstlichsten wurden aber die Fluren nach der Finne zu betroffen: bei Wilsdorf und Hirschroda insbesondere wurden die Saaten schwer heimgesucht und schon heute sah man Landwirthe ausziehen, um die Saat umzupflügen. Nach den Erfahrungen anderer Landwirthe erscheint dies allerdings, zumal wenn der Hagelschlag so zeitig wie hier erfolgt, nicht rathsam, man thäte, meinen sie, besser, das Getreide, von einer Nachdüngung unterstützt, sich erholen zu lassen, dann werde es noch rechtzeitig gute, kräftige Wehren treiben und nur das Stroh etwas kürzer ausfallen.

Aus Großbargula wird gemeldet, daß die Unkrut total vergiftet ist; etwa 1/2 des Fischbestandes sind schon im vorigen Jahre verloren gegangen. Ursache ist, daß die chemischen Fabriken, Gerbereien u. zu Langenlusa und Mühlhausen ihre Ableitungswässer in die Unkrut leiten. Da aber auch die Bauern mit der Viehtränke auf die Unkrut angewiesen sind, so sind auch schon Hausstiere verendet.

In Gößnitz waltete dieser Tage der Gerichtsvollzieher auf der Straße seines Amtes. Er sah einen Herrn, der „niemals zu Hause ist“, auf einem Velociped des Weges kommen und rief den Ahnungslosen zu sich. Der Betreffende folgte der freundlichen Einladung und erhielt einen — Zahlungsbefehl vorgezeigt. Es währte nicht lange, und der Gerichtsvollzieher zog mit dem Rade von dannen, während der betreffende Herr seinen Weg zu Fuß fortsetzen mußte.

Zerbst (Anhalt), 10. Mai. Das spurlose Verschwinden eines angesehenen Bürgers erregt hier Aufsehen. Der Flüchtige, von seiner Frau und einem Sohne begleitet, ist der Maschinenfabrikant Albert Kiebler. Die Staatsanwaltschaft hat hinter allen Dreien wegen Bankerotts einen

Steckbrief erlassen. Ein anderer Sohn, der in Magdeburg sich aufhält und der Beihilfe verdächtig ist, wurde dort verhaftet und nach Zerbst transportirt. Die Passiva betragen nach oberflächlicher Schätzung 300 000 Mk. Die Aktiva bestehen in einer Anzahl leerer Geldscheine und einigen Maschinen; an barem Gelde wurde nichts vorgefunden. Da der Haupttheil der Schuld, etwa 200 000 Mk., erst in den letzten Monaten durch verschiedene Anleihen entstanden ist, so nimmt man an, daß Kiebler einen nicht unbeträchtlichen Baarbetrag mitgenommen hat. Sogar die Erparnisse seines Dienstmädchens, welches ihm und seiner Familie 20 Jahre hindurch treu gedient hat, sind von R. unterschlagen worden; dieselben betragen etwa 2000 Mk.

Localnachrichten.

Merseburg, den 14. Mai 1895.

Am letzten Sonntage feierte das in der Menschauer Straße hieselbst wohnhafte Viehhändler Tress'sche Ehepaar das seltsame Fest ihrer goldenen Hochzeit. Zu dieser schönen Feier waren alle Kinder und Kindeskinde von nah und fern vollzählig erschienen, um dieselbe zu einem erhabenen Feste zu gestalten. Dasselbe wurde früh 6 Uhr durch eine Morgenmusik eingeleitet. Nach Beendigung des Gottesdienstes, zu welchem sich sämtliche Anwesende in die Kirche begeben hatten, fand die feierliche Einsegnung des Zinbelpaars in der Wohnung seitens des Herrn Pastor Leuchert statt. Hierbei überreichte derselbe die dem Zinbelpaare von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Ehejubiläum-Medaille. Gleichzeitig mit dem Herrn Pastor waren erschienen die Vertreter des Gemeindefürsorgeamtes vom Neumarkt, welche dem Zinbelpaare die Glück- und Segenswünsche der Gemeinde und die übliche Ehejubiläum-Bibel überbrachten. Nachmittags versammelte sich die ganze Familie mit den hiesigen Verwandten und Bekannten zu einer schönen Nachfeier im „Herzog Christian“, woselbst ein durch Ansprachen und Vorträge der Kinder und Kindeskinde verherrlichtes Festmahl stattfand. Schließlich wurde auch noch der goldene Hochzeitstagen eröffnet und demselben bis in die späteren Nachstunden hinein gebuhlet.

Ein märtischer Sonntag in der Baumbüthe. So hieß das zum Besten des vaterländischen Frauenvereins für die Armen Merseburgs von der deutschen Krieger-Oberbeschule 2135 am Sonntag im Augusten veranstaltete Wohlthätigkeitsfest. Für die Baumbüthe hatte Mutter Natur in reichster Fülle geliefert, und für das herrlichste Maimeister dazu; an dekorativem Schmuck aber fehlte es dem Festplatze ebenfalls nicht, es war vielmehr alles gegeben, was den letzteren künstlich verschönern und den Aufenthalt auf demselben angenehm machen konnte. Von nachmittags 3 Uhr ab frömten denn auch die Gäste in immer größerer Zahl herbei, allerdings wohl zumeist den Kreisen der Festschule selbst angehörig, während andere Kreise nur spärlich vertreten schienen. Nun entwickelte sich bei den Klängen der Musik ein ungezwungen fröhliches Treiben, das den verschiedenartigsten harmlosen Neigungen Betriedigung zu bieten vermochte, da die Veranstalter des Festes von vornherein auf Abwechslung bedacht gewesen waren. Das Programm der Spiele wies nicht weniger als zehn Nummern auf, nämlich ein Preischießen für Herren nach der Scheibe, ein Preiskegeln für Damen, ein Preiswerfen für Herren mit einem 25 Pfund-Gewicht, ein Preis-Wallwerfen für Damen und Kinder, ein Tanzen im Freien, die Beschäftigung eines kulturhistorischen Karitäten-Kabinetts, eine Blumenverloosung, die Verloosung einer Herrenuhr mit Kette, Kinderbelustigungen und das Aufsteigen eines Luftballons. Einen wirklich glänzenden Anblick aber gewährte der Garten am Abend durch die reiche und mannigfaltige Beleuchtung, durch das Abtönen eines großen Feuerwerks und durch einen Fackelzug der Kinder, welcher dem abschließenden Walle voranging. Welches finanzielle Ergebniß die Festlichkeit gehabt hat, wissen wir nicht; doch dürfen wir wohl annehmen, daß es trotz der aufgewandten beträchtlichen Kosten kein ganz geringes ist.

Etwa 50 Mitglieder des hiesigen Männer-Turn-Vereins unternahm am letzten Sonntag einen Turnmarß von hier über Schützberg und Leuzsch nach Lindenau bei Leipzig und trafen am Abend mittelst der Bahn wohlbehalten wieder hier ein.

Am letzten Sonntag Vormittag rumpelten in der Burgstraße zwei hiesige Fleischerlehrlinge zusammen, von denen der eine mit dem Anstragen von Sonntagsbraten beschäftigt war. Auf diesen hegte sein Gegner einen großen Hund, bei dessen Angriff die verschiedenen Fleisch- und Würststücken intime Bekanntschaft mit dem Straßenhohn zu machen. Dies schien die hipigen Kampfhähne jedoch wenig zu

berühren, denn sie überließen schließlich den Zuschauern die Abheilung des am Erdboden liegenden Fleisches etc., wobei mancher eine billigen Sonntagsbraten erwischte.

** Hütet eure Kinder vor dem frühzeitigen Sigen auf der jetzt noch feuchten Erde! Dieses Mahnwort richtet der berühmte Kinderarzt Dr. Gottfried Eitlinger in München an die Mütter aller Stände, indem er schreibt: „Vielen, denen die Wartung und Pflege von Säuglingen oder kaum des Sizens und Gehens fähigen Kindern obliegt, glauben der Kleinen eine Freude zu bereiten, und sehen es als Abhärtung des Körpers an, wenn sie die Kinder auf dem an öffentlichen Plätzen aufgefahrenen Sand oder sonst auf Wiesen und Gärten umhergehen und umhertrieben lassen. Das ist ein sehr gefährliches Wagnis, da die bis in den Monat Juni hinein während der Feuchtigkeit der sich erst allmählich erwärmenden Erde ungemein schädlich auf den zarten Organismus der Kinder wirken muß. Aus der anfänglich gar nicht beachteten Erfüllung entstehen Erkrankungen der Nase und Nieren und nicht selten bereitet eine Gedärmverwundung dem sonst kerngesunden Kinde in wenigen Tagen ein höchst schmerzvolles Ende.“

** Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts ist die Ansicht, daß ein Lehrer nur dann mit Schulstrafen vorgehen dürfe, wenn der Schüler die That in der Schule oder auf dem Schulwege verübt hat, rechtskräftig. Sie finde in dem Wortlaute des Gesetzes keinen Anhalt und entspreche nicht den Zwecken der Schulzucht, zu denen auch die Förderung der Sittlichkeit und nicht bloß die des Unterrichts gehört.

** Zur Warnung. Ein ganz eigenartiger Schwindel wird gegenwärtig von Paris aus in Scene gesetzt, vor dem wir unsere Abonnenten hiermit aufs Nachdrücklichste warnen möchten. Eine dortige Firma verleiht unter dem stolzen Namen „Portrait-Künstler-Genossenschaft, Director A. Laugner“, 29, Boulevard des Italiens, Paris, gegründet im Jahre 1840“, an zahlreiche Personen in Deutschland, besonders an Vereinsvorsitzende etc., Prospekte, in denen sie sich erbietet, dem Inhaber des beigezeichneten Coupons nach Einreichung einer Photographie ein entsprechend ähnliches Portrait in Kreidezeichnung vollständig gratis zu überreichen. Als Gegendienst verlangt man nichts weiter, als daß der Empfänger gelegentlich Freunden und Bekannten gegenüber auf das Bild aufmerksam macht und die Firma empfiehlt. Einige Zeit nach Ueberreichung der Photographie erhält man von der „Direction“ der Gesellschaft ein Schreiben, nach welchem die Ausführung eines ersten Künftler der „ausgetragenen Genossenschaft“ übertragen ist. Das Bild verspricht außerordentlich ähnlich zu werden, doch sei die Verfertigung nicht anders als in Glas und Rahmen möglich etc. etc. Nachträglich werden für einen solchen Rahmen 40, 50 und 60 Francs angedreht. — Man hat es also mit einer ganz raffinierten Art und Weise, Geld zu erlangen, zu thun. Möge keiner unserer Leser sich durch diesen Schwindel täuschen lassen.

** Der Verkäufer einer Waare haftet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Civilsenat, vom 10. November 1894, aus leichtfertigen Anpreisungen und Zusicherungen, indem er etwas versichert, was er selbst nicht weiß, nur dann, wenn der Käufer angenommen hat und annehmen durfte, der Verkäufer habe sich vergewissert, daß seine Zulage der Wahrheit entspreche. — B. unterhandelte in dem Laden des D. wegen einer Leiter mit einem Ladencommiss. Der Commis erklärte hierbei die Leiter als eine besonders feste und dauerhafte, als eine „Patentleiter“, und stieg vor den Augen des B. auf die Leiter bis oben heraus, ohne daß die Leiter zerbrach. Da der Commis ein normalstärkerer Mann war, so genügte anscheinend dem Käufer diese Probe, und er kaufte die Leiter für 7,50 Mark. Kraum nahm aber der Käufer die Leiter in Benutzung, so brach sie unter der auf ihr befindlichen Last zusammen. Der Käufer klagte hierauf gegen den Verkäufer auf Entschädigung. Die Klage wurde vom Reichsgericht für nicht begründet erachtet, indem es den oben hervorgehobenen Rechtsatz anspricht und des weiteren ausführt: „... Daß Kläger für solchen Preis eine ganz besonders zuverlässige Leiter erhalten würde, oder daß im Geschäft des Verkäufers besondere außergewöhnliche Erprobungen des Systems gemacht sein würden, konnte der Käufer nicht erwarten. Wenn er der Probe, welche vor seinen Augen gemacht wurde, traut, so konnte er aus den Erklärungen des Commis des Beklagten nichts weiter ableiten, als daß man solche Probe überhaupt gemacht und daß dabei ein Unfall nicht vorgekommen war. Alles, was darüber hinausging, wie namentlich die Erklärung, „das sei eine Patentleiter“, waren allgemeine Anpreisungen und als solche auch für den Käufer erkennbar. Hat

jene Probe ein sicheres und zuverlässiges Ergebnis nicht geliefert, so ist der Schaden, welchen der Kläger erlitten hat, als ein unglückliches Ereignis anzusehen, für welches der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden kann.

Die Entschädigungspflicht des Eisenbahnfahrers für Brandschäden, die durch das Funtenauswerfen der Lokomotiven entstehen, hat das Kammergericht in einem Einzelfalle ausgesprochen. Einem Bauernhofbesitzer in Alt-Carbe war durch Funken von der Lokomotive eine Scheune und dadurch das ausstehende Geflügel eines anderen Bauern in Brand gerathen. Er machte den Eisenbahnführer für den Schaden verantwortlich und das Berliner Landgericht I erkannte auch nach seinem Klageantrag mit der Ausführung, daß der Verletzte ein Gewerbe betreibt, das seiner Natur nach das Eigentum Dritter zu gefährden geeignet ist, während der Eigentümer auf Entstellung des mit obrigkeitlicher Genehmigung unternommenen Betriebes nicht klagen kann. Die Ablehnung der Verantwortung würde zu einer Beschränkung des Eigentums führen. Die hiergegen eingelegte Berufung des Fiskus wurde in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Gesichtspunkte des Vorderrichters vom dem Kammergericht zurückgewiesen.

* Unsern Musikfreunden wird heute in der Kaiser-Wilhelms-Halle ein großes Militärgesellschafts-Concert von der Kapelle der Königl. Unteroffizierschule zu Weissenfels geboten, auf das wir auch an dieser Stelle noch besonders hinweisen.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Im kleinen Saale des „Tivoli“ tagte am Sonntag Nachmittag der Bauernverein Merseburg unter seinem Vorsitzenden, Herrn Gutshofbesitzer Förster-Creyppau. Derselbe eröffnete 1/2 Uhr die Versammlung mit der üblichen Begrüßung der Anwesenden und ertheilte hierauf dem Schriftführer, Herrn Lehrer Wildt, das Wort zum Verlesen des letzten Protokolls. Einwendungen gegen die Fassung desselben erhoben sich nicht.

Eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen fand hierauf wie folgt ihre Erledigung: Laut einem Schreiben des Landwirtschaftlichen Centralvereins hat sich der Vorsitzende desselben, Herr Landes-Defonomie-Rath v. Mendel-Steinfels, bereit erklärt, über die neuen Landwirtschaftskammern hier einen Vortrag zu halten. Der hiesige Landw. Kreisverein hat zur Entgegennahme desselben auf Sonnabend den 1. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, im „Tivoli“ hier eine Versammlung anberaumt und den Bauernverein zur Theilnahme an derselben eingeladen. — Zu einem Circus über Landw. Buchführung haben sich bis jetzt 5 Theilnehmer gemeldet. Falls sich bis zum nächsten 1. Juni mindestens 10 Theilnehmer zusammenfinden, wird Herr Lehrer Reinsch den Unterricht beginnen. — Laut Einladung des Landw. Centralvereins findet die diesjährige Wanderversammlung desselben, verbunden mit Thiergarten-Exhibition, am 1. Juni d. J. in Stendal statt. — Einer Mittheilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zufolge wird deren diesjährige große Versammlung vom 5. bis 8. Juni in Köln abgehalten. — Als Subvention für die Einführung von Stutzpferden schweren Schlages werden in diesem Jahre 100 Mark pro Stück gewährt. Meldungen sind bis zum 1. Juni d. J. an den Vereinsvorstand zu richten. — Der Landw. Centralverein bringt den Besuch der Lehrschmiede für Hufeisenschmiede der Dorfschmiede von neuem in Erinnerung.

Der Landw. Deputirte für den Kreis Merseburg, Herr Hermann Hochheim, sendet dem Verein ein längeres Schreiben zu, in welchem die Bedingungen pp. bekannt gegeben werden, unter denen bei der Landchaft der Provinz Sachsen Darlehen auf Grundbesitz zu erlangen sind. Das Schreiben wird auf besonderen Wunsch verlesen. — Zur Bildung eines Pferde- und Reitvereins hat der hiesige Landw. Kreisverein die Interessenten zum 1. Juni d. J. nach dem „Tivoli“ eingeladen. Eine Vorbesprechung innerhalb des Vorstandes findet bereits am 15. d. M. statt und ist der Vorstand des Bauern-Vereins erjucht worden, hieran theilzunehmen. — Zur Ausführung der diesjährigen Wanderversammlung des Vereins wird ein Ausflug nach Halle zur Besichtigung des Viehhofes, der Professor Kühn'schen Versuchsfelder etc. beschlossen. Der betr. Tag wird vom Vorstande festgesetzt. — Der Vorsitzende macht auf den hier kürzlich gegründeten Verein für Schlachtvieh-Versicherung aufmerksam und regt zur Theilnahme an. — Zur Feststellung der von der Central-Ankaufsstelle in Halle zu fordernden Dividende haben die Mitglieder des Bauern-Vereins, welche im Laufe des verfloffenen Jahres dasselbe Maschinen gekauft haben, ihre Rechnungen bis zum 1. Juni d. J. beim Vorstande einzureichen. — Der Vorsitzende theilt mit, daß die

Statutenbücher des Vereins verzweifelt sind und beantragt, vor der Herstellung einer neuen Auflage derselben eine Revision des Statuts vorzunehmen. Die Beschlüsse sind hiermit einstimmig angenommen und wird eine Commission mit den bez. Arbeiten beauftragt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Abnahme der Jahresrechnung, wurde ohne Discussion erledigt und die von den Revisoren, Herren Förster und Reichmann zu Creypau, beantragte Entlastung einstimmig ertheilt.

Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder auf mehrheitlichen Antrag im abgeleiteten Verfahren durch Zuruf wiedergewählt. Als Ersatzmann für den verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Busch-Brandsdorf wurde Herr Jügelbesitzer H. H. H. hier einstimmig gewählt. Die betr. Herren nahmen, so weit sie anwesend waren, die Wahl an.

Im Anschluß an die Neuwahl des Vorstandes brachte Herr Mentzer Reichmann einige Angelegenheiten der Obstbau-Section zur Sprache. Hierbei wurde nach längerer Debatte beschlossen, die Regelung der Entschädigung für die Benutzung der Obstpresse der genannten Section zu übertragen, die Presse selbst an dieselbe abzutreten und dem Bauernverein das Eigentumsrecht nur für den Fall der Auflösung der Obstbau-Section vorzubehalten.

Am Schluß der Tagesordnung bot Herr Director Glaz noch einen höchst instructiven Vortrag über die Bestimmung des Fettgehalts der Milch nach Warqand. Milch, so fürte der Redner etwa aus, besteht aus 84 bis 92 Prozent Wasser und 8 bis 16 Prozent Trockensubstanz. Letztere enthält Fett, Käsestoff, Milchzucker, Eiweiß, Phosphorsäure, Kalk, Kali, Natrium, Magnesia, Eisen und überhaupt Alles, was zur vollständigen Ernährung des jungen Thier- und auch des menschlichen Körpers gehört. Vom Landw. Standpunkte aus sind die wichtigsten Bestandtheile der Milch das Fett und der Käsestoff; ersteres schwankt zwischen 2—5 Proc. Zur Bestimmung des Fettgehalts der Milch sind schon viele Apparate erfunden worden, von denen der Herr Vortragende die Milchwaage des Herrn Duobonne und den Rahmsiebner des Herrn Chevalier einer näheren Betrachtung unterwirft, um ihre Unzuverlässigkeit nachzuweisen. Bei der Duobonne'schen Milchwaage, welche das spezifische Gewicht der Milch angeben soll, ist der Fettgehalt derselben ganz unberücksichtigt geblieben und beim Rahmsiebner des Herrn Chevalier hat man die Erfahrung gemacht, daß die dicke Rahmschicht nicht immer auch die fettreichste ist. Im Uebrigen vertreten die Stelle dieses letzteren Rahmsiebers auch einfache, oben und unten gleich weite Gläser von geringem Durchmesser, die nur wenige Groschen kosten. Ein dritter Apparat ist ein optischer, der auf die Durchsichtigkeit der Milch begründet ist, aber darum nicht als zuverlässiger Berichter erachtet, weil die Milchfädelchen in ihrer Größe sehr verschieden sind und daher an sich gleichartige Milch nach dem Apparat völlig abweichend beurtheilt werden kann. Am zuverlässigsten hat sich noch immer der Soxhlet'sche Apparat erwiesen, der sich im Besitz der größeren Volkereien befindet. Da derselbe jedoch 60 Mark pro Stück kostet, so ist hier die Frage, welcher Apparat ist den Mitgliedern des Bauern-Vereins zu empfehlen? Redner beantwortet die Frage dahin, daß Warqand's Lactobutyrometer (Milchzuckermesser) der Apparat ist, den man jedem Landwirthe empfehlen kann. Derselbe kostet etwa 1 Mk. 50 Pf., besteht in seinen Haupttheilen aus dem eigentlichen sehr einfachen Apparat, einer Glasröhre und einem Thermometer und verbindet mit leichter Handhabung große Zuverlässigkeit. Gedruckte Gebrauchsanweisungen zu dem Apparat hat die hiesige Landw. Winterschule noch gegen wenige Pfennige abzugeben.

Der Herr Vorsitzende sprach am Schluß des Vortrages Herrn Dir. Glaz den Dank des Vereins aus und schloß gegen 7 Uhr die Versammlung.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Dürrenberg, 11. Mai. Die Firma „Kurhaus Dürrenberg“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Leipzig, ist in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1895 ausgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Weiterbetrieb der Gast-, Logi- und Restaurationswirtschaft in dem bisher dem Architekten Herrn Paul Richter in Leipzig zugehörigen, im Jahre 1893/94 in Dürrenberg neu erbauten Kurhaus und der Ankauf anderer in Dürrenberg belegener Grundstücke zu demselben Zwecke. Das Stammkapital beträgt 141 500 Mark. Der Architekt Herr Paul Richter in Leipzig bringt in die Gesellschaft die im Grundbuche von Nordb.-Poppitz Band III, Art. 79 Nr. 1, 2a und 3 eingetragenen Grundstücke mit allen

Baulichkeiten und Inventarienstücke, sowie mit dem auf den Grundstücken betriebenen Hotel- und Restaurationsgeschäfte für den Preis von 270 000 Mark ein. Von diesem Kaufpreise werden dem Gesellschaftler Herrn Paul Richter auf seine Stammeinlage 53 500 Mark angerechnet. Weiter bringen die nachgenannten Gesellschaftler die ihnen an genannten Herrn Paul Richter aus Lieferungen zum Baue des von der Gesellschaft übernommenen Kurhauses und zur Einrichtung desselben, sowie aus Darlehen zutreffenden Forderungen und zwar: Klempnermeister Herr Karl Finne in Leipzig im Betrage von 500 Mark, Kaufmann Herr Georg Burhop in Leipzig im Betrage von 500 Mark, die Firma Friedrich u. Söhne in Leipzig im Betrage von 8000 Mark, die Actiengesellschaft in Firma Leipziger Kaufmann vormals W. F. Wend in Leipzig im Betrage von 4000 Mark, Zimmermeister Herr Carl Friede in Leipzig im Betrage von 7000 Mark, Restaurateur Herr Carl Adolph Steyer in Leipzig im Betrage von 1000 Mark, die Firma E. C. Oberländer Nachf. in Leipzig im Betrage von 500 Mark, die Firma Otto Dübbers & Sperling in Leipzig im Betrage von 1000 Mark, Tapezierermeister Herr Theodor Zimmermann in Leipzig im Betrage von 5000 Mark, die Firma R. Tümmel in Leipzig im Betrage von 1500 Mark, die Firma Kahle & Gebr. Plew in Leipzig im Betrage von 1000 Mark, Parquetfabrikant Herr Adolph Heym in Leipzig-Blagwitz im Betrage von 500 Mark, Wasserstecher Herr Carl Wilhelm Louis Miethe in Leipzig im Betrage von 6000 Mark, in die Gesellschaft ein. Die Beträge bilden die Stammeinlagen der oben aufgeführten Gesellschaftler. Dem Gesellschaftler Herrn Stadtschreiber Ludwig Gröbel in Leipzig wird auf seine Stammeinlage diejenige Forderung an 30 000 Mark, welche auf den bezeichneten Grundstücken für ihn als Hypothek eingetragen ist und deren Befreiung im Grundbuche er bewilligt, nach dieser Höhe angerechnet. Die Herren Carl Adolph Steyer und Georg Burhop, beide in Leipzig, sind Geschäftsführer. Willenserkörungen und Zeichnungen für die Gesellschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Geschäftsführer erfolgen.

Duerfurt, 10. Mai. Die Frühjahrsbefestigung in unserer Gegend ist als beendet anzusehen. Nur noch einzelne Lacker werden noch mit Kartoffeln bestellt. Die Sommerarbeiten sind, wie die Gall. Ztg. mittheilt, sehr regelmäßig ausgegangen und zeigen überall üppiges, kräftiges Aussehen. Der Acker und der Klops stehen ebenfalls gut. Die Winterarbeiten haben theilweise schmachbewahrene Stellen. Trozdem ist der Stand derselben im Allgemeinen befriedigend. Der Stand des Wiesengrases kann als gut bezeichnet werden. Die Obstbäume stehen in voller Blüthe und berechnen zur Öffnung auf eine reichliche Obsternte. Auch die Weinblüthe haben meist viel Trauben angelegt. Die Spargelernte ist im vollen Gange. Der Ertrag ist qualitativ und quantitativ ein recht guter. Seit ca. acht Tagen hat das Verlandgeschäft nach den größeren Plätzen der Provinz und des Königreichs Sachsen begonnen. Im Einzelverkauf wird die erste Sorte Spargel mit 60 Pfg. bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Budapest, 13. Mai. (S. L.-B.) Die aus Wien eingelaufenen Nachrichten haben im liberalen Club deprimierend gewirkt; man befürchtet, daß die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses einen stürmischen Verlauf nehmen werde. Uncontrollirbaren Gerüchten zufolge soll Ministerpräsident Banffy im Verlaufe seiner Audienz beim Kaiser die Demission des genannten Kabinetts angeboten haben, doch soll dieselbe von Kaiser nicht acceptirt worden sein. Nebenfalls ist man auf die bevorstehenden Erklärungen Banffys höchst gespannt. Derselbe ist übrigens heute Morgen hier eingetroffen.

Madrid, 13. Mai. (S. L.-B.) Einem hiesigen Blatte zufolge hat man im Ocean einen Passagier der „Königin-Regentin“ noch lebendig aufgefunden, derselbe verschied indeß einige Augenblicke nach seiner Rettung, ohne irgendwelchen Aufschuß geben zu können. — Die Abgeordneten von Cuba messen den Operationen des Rebellenführers Maceo gewisse Bedeutung bei und sind sehr beunruhigt über die neue Landung von Munition und Truppen.

Rom, 13. Mai. (S. L.-B.) Das Publikum erwartet ungeduldig die Veröffentlichung zahlreicher Dokumente, welche von dem Abgeordneten Cavalotti dem Gefängnißdirector von Porto-Ercole, wo die politischen Gefangenen eingeschlossen sind, mitgetheilt sind. Die Opposition glaubt, daß diese Veröffentlichung einen tiefen Eindruck machen werde, da diese die Regierung in einen eigenthümlichen Lichte zeigen. In offiziellen Kreisen zeigt man sich wenig beunruhigt darüber.

Berichte.

* (Ungeheures Muffchen) erregte die Bergigung der Familie Ludwig Sage in Wilkau. Der Vater und der älteste Sohn sind bereits todt, die Mutter und zwei Töchter kranken mit dem Tode. Algemein wird an ein Verbrechen gefaßt. Das Muffchen, die Tochter der Heringsbörnerin des „Corridor“ in Wilkau, vergiftete sich in einem Anfall von Trübniß mit Carboläure.

* (Beim Kopfstechen gestorben) Der fünfjährige Sohn eines Häuslers in Grahitz spielte öfters Kopfstechen. Damit ihm dies besser gelinge, machte er gewöhnlich mit den Händen in den sandigen Boden vorher ein kleines Loch und steckte den Kopf in dieses. Kürzlich trieb der Knabe dasselbe Spiel. Als eine Mutter nach längerer Zeit nach dem Kinde anschaute, bemerkte sie, daß es, den Kopf nach unten gehend, regungslos da lag. Es hatte den Kopf in ein etwas zu tief gegrabenes Loch gesteckt und war wohl dabei erstickt, doch ist auch möglich, daß der Knabe durch Verhinderung der Aidenwirbeläste den Tod gefunden hat.

* (Kesselferpllosion) In der Mühle von Lerch zu Goochens bei Bethune darf gelten der Kessel einer neuen Dampfmaschine. Der 29jährige Bedienstete Veroneus, was die beiden Söhne des Mühlensystems im Alter von 16 und 13 Jahren kamen aus Leben. Die Mühle bildet einen Trümmernhaufen.

* (In Sachen des Würzburger Postdiebstahls) ist in der Wohnung des verhafteten Täthlers Ort neuerdings wieder Hausordnung gehalten, wobei zwei weitere Bantnoten à 100 Mk. gefunden wurden. Dies veranlaßte eine nochmalige Durchsichtigung und es fanden sich wohlversteckt noch 57000 Mk. Diese zwei Bantnoten à 100 Mk. wurden durch einen eigenthümlichen Zufall gefunden. Der wollte seine bisherige Wohnung verlassen und eine neue beziehen. Durch seine Verhaftung wurde diese Absicht vereitelt. Als nun die neuen Mieter diese einen von Ort innehabenden Zimmers mit dem Hausf Herrn ein Regal rühten, fiel aus einer Büchermappe ein Hundertschilling heraus, die Mappe wurde untersucht, und es fand sich noch ein zweiter Hundertschilling in einem Buche. Nachdem die beiden Schätze zur Versteigerung gebracht worden waren, wurde die nochmalige Durchsichtigung des Ortes Mobiliars angeordnet, und man fand in einem unsehnbaren Schränkchen ca. 57000 Mk. Es fehlen jetzt von der gestohlenen Summe noch ca. 41000 Mk.; ein Theil hiervon ist sicher verbraucht, da Ort größere Aufwendungen gemacht hat.

* (Die Fiskalen bei Bismard.) In 3 Ertragtagen trafen am Sonntag den 11. Mai mehr als 3000 Fiskalen, Frauen und Herren, in Friedrichsruhe ein. Der Einzugs der Bark fand um 12 1/2 Uhr unter Vorantritt von Majestät. Fürst Bismard wurde jubelnd begrüßt. Fabrikant Schulz-Sagen erinnerte in einer Ansprache an den 10. Mai 1871 als den Tag des Friedensschlusses zu Frankfurt am Main und an den 10. Mai 1861, an welchem Tage Fürst Bismard in den diplomatischen Dienst eintrat. Redner schloß mit einem Hoch auf den Fürsten, das jubelnd aufgenommen wurde. Der Fürst erinnerte daran, daß der Grenzgegend, das in einem schmiedelichen Franz besteht. Außerdem brachten vier junge Damen ein Ansehenalbum der Provinz Westfalen mit poetischen Ansprachen dar. Der Fürst dankte für den Besuch und betonte in seiner Rede, daß die deutsche Herrlichkeit in schärfer Weise gerade in Westfalen zum Ausdruck gekommen sei. Der Einfluß der Westfalen auf die Germanisirung der westlichen Länder sei weitgehend gewesen. Der Fürst erinnerte daran, daß die Wohlthätigkeit und Schenkungen, mit denen er theilweise sehr bald kämpfen müssen, wie überhaupt kriegerische Thätigkeit die Westfalen mehr als je andere friedliche Liebeswürdigkeit. Der Fürst schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König von Preußen und die Westfalen. Nach einem Rundgang zog sich der Fürst bald zum Frühstück mit den eingeladenen Besuchern zurück. Estragalle brachten darauf die Theilnehmer der Jubiläumssahrt nach Hamburg zurück.

* (Schwerer Unfall beim Scheibenschleifen.) Auf dem Reiter Sportplatz bei Remdelb hat sich Sonntag Nachmittag ein schwerer Unglücksfall ereignet. Einige Herren schossen nach der Scheibe und einem alten 70jährigen Arbeiter lag ob, die Schüsse anzugehen. Als der Alte nach einem von dem Förster abgegebenen Schusse nicht zum Vorhinein kam und wiederholtes Rufen vergeblich blieb, stürzte die Schüsse nach der Scheibe und fanden hinter dem alten Mann mit durchschossenem Hals todt auf. Ob eine Verursachung des letzten Schusses vorliegt oder eine Unvorsichtigkeit dem Urtel den Tod gebracht hat, wird wohl die gerichtliche Untersuchung ergeben.

* (Von der russischen Grenze.) Das heimliche Hinüberfahren von russischen Auswanderern über die preussische Grenze wird noch immer lebhaft betrieben, und theilweise sind russische Auswandereragenten dabei thätig. Einem der letzteren ist dies jedoch über bekommen. Er verfuhr, unweit Borowitsch 16 Auswanderer herüber zu schaffen, als die Schaar plötzlich hart an der Grenze von einem russischen Soldaten angetroffen wurde. Da die Leute nicht fliehen blieben, vielmehr die Grenze schnell zu erreichen suchten, schoß der Soldat auf die Fliehenden und traf den Agenten, welcher sofort todt zu Boden stürzte. Unglücklicherweise hatte er das ganze Reisegeleit der Auswanderer im Betrage von 400 Rubeln bei sich.

* (Der ergrazte Spohr.) Das berühmte Spohr-Denmal in Kassel ist noch berühmter geworden. Altmeyer Spohr sollte einmal gründlich gewaschen werden, weshalb das Stadtbauamt einem Anstreichmeister den schriftlichen Auftrag erteilte, das Denmal mit Seife und Wasser und einem feinen Quatz von Soda zu reinigen. Der Meister, der von ergrazter Kompositionschwäche nur wenig verstand, schickte zum Spohr-Denmal einen Schiffer, der es nicht recht nicht haben verstand. Dieser denkt der bestmögliche Geistesreiz kann doch unmöglich mit einer Krücke gewonnen werden, mit der man schmutzige Wunden wäscht, der muß mit einer anderen Gattung gewaschen werden! Er geht zu einem lundigen Drogerien und fragt ihn um Rath, er erhält die Antwort: Nehmen Sie Salzsäure, das ist das richtige Mittel! Ohne jeden Auftrag von dem Stadtbauamt geht nun der Salzsäure hin und wäscht das ganze Spohr-Denmal mit Salzsäure! Und Altmeyer Spohr ärgerte sich demnach über diese salzige Wäsche, daß er von oben bis unten ganz rein wurde.

* (Neuer Sprudel.) In Bad Soben bei Esmünster ist eine neue Quelle emporgeschossen; eine eigenartige Kochsalzquelle in Form eines Sprudels. Nach der nunmehr fertiggestellten Analyse enthält sie: Schwefelsaures Natrium, Chlorkalium, schwefelsaures Magnesium und Eisen-carbonat. Nähere Zahlen wird die in Angriff genommene

quantitative Analyse ergeben; einweilen ist festgelegt, daß in einem Liter Wasser 40 g feste Bestandtheile enthalten sind. Der Salzgehalt beträgt 4 Procent, und kommt denselben des Sprudels in Rauschen gleich. Nach oberflächlicher Berechnung entfrömen der Quelle täglich 48 Ctr. Salz, die vorläufig ungenutzt fortfließen.

(Ein Mordfall an einem Knaben) in unmittelbarer Nähe Hamburgs verübt, verursachte am Donnerstag Nachmittag in Bergedorf und Lüneburg große Aufregung. Gegen 2 1/2 Uhr ging der zwölfjährige Knabe Krogmann, dessen Eltern in Billwärder an der Bille wohnten, auf die Chauffee zwischen Kirch-Steinbeck und Böberg, um seinen Eltern eine Besorgung auszurichten. Zu dem Knaben gefellte sich ein dem kleinen Krogmann unbekannter Mann und sprach eine Zeit lang mit ihm. Wichtig machte er dem Knaben an der Uhrzeit, wozu er ihn schickte ihn in den Chauffeegraben und verbot ihm, ihn zu erwürgen. Der Knabe wehrte sich verzweifelt, und zwischen ihm und dem Fremden entpann sich ein heftiger Kampf, bei dem der arme Junge tiefe Kratzen- und Wunden erlitt. Endlich, gerade als der Knabe übermächtig war und ohnmächtig im Graben lag, wo ihn der auf ihm liegende Angreifer festhielt, nahm Hilfe. Ein Knüttler vor heranzukommen und rief, als er den Kampf bemerkte, hinzu, Der Unbekannte sprang nun auf und lief auseinander, um der Richtung auf Hauptort. Schließlichsam auch der Gemeindevorsteher Wöhlen aus Böberg mit seinem Fuhrwerk hinzu. Als er vernahm, um was es sich handelte, spannte er sofort sein Pferd aus, bestieg es und ritt dem Knaben nach. Leider blieb die Besorgung vergeblich. Der noch immer bewußtlose Knabe wurde nach Schifferdort zum Arzte Dr. Hof gebracht, der ihn aus seiner Ohnmacht erweckte, seine Wunden versah und die Eltern benachrichtigte. Der arme Junge ist dem Tode durch Vermirgen sehr nahe gewesen; es bleibt abzuwarten, ob die schwersten Mißhandlungen nicht noch schlimme Folgen haben werden. (Durch herabstürzende Erdmassen) sind Sonnabends Vormittag in Köln in einer Baugruve mehrere Arbeiter verthätet worden. Zwei von ihnen wurden tödtlich verletzt herabgeschleudert.

(Die Ohiostreit in Jerusalem) zeichnete sich in diesem Jahre leider wieder einmal durch einen so kranke aus. In die Grabstätten theilen sich mehrere armenische Religionsgesellschaften mit Ausnahme der Protestanten. Alle Ohiern wird das heilige Grab angezündet, von welchem die Griechisch-Orthodoxen ihren aus Russland zu Tausenden anmeldeeten Gläubigen behaupten, daß es direct vom Himmel herabkomme. Die bei diesem Anlaß in der Grabstätte anmeldeeten Menge hielt die Grabstätte hundlang und schreit zum Himmel um Errettung des heiligen Grabes. Pöblichkeit leitet eine Flamme zu einer Festung des heiligen Grabes hervor, und der Jubel des armenischen Haufens kennt keine Grenze mehr. Jeder will der Erste sein, um sein Nachsteiges an dem heiligen Grab anzukünnen, denn die Gläubigen ist das Himmelreich gewiß. Fast alljährlich kommen bei diesem Anlaß Unglücksfälle vor, die Menschen erdrückt sind, und vor zu Falle kommen, kann sich unmöglich wieder aufheben. Ob man das heilige Grab angezündet wird oder vom Himmel herabkommt, muß die Entzignung des heiligen Grabes stattfinden. Es war bisher üblich, daß diese Ceremonie von griechisch-orthodoxen Patriarchen in Begleitung zweier Diakone angeführt wurde. Diesmal jedoch wollten die zum Streit frisch aufgelegten Griechen die Begleitung der Armenter nicht dulden, und nach längerer Verhandlung, als auch der Gouverneur befragt war und antwortete hätte, es müßte beim alten Besorbenen verbleiben, wurde verurtheilt, den functionen zu haben, armenischen Priestern den Weg zum heiligen Grab zu verlegen. Diese aber hielten auf ihr Recht und erzwangen sich ihren Platz hinter dem griechischen Patriarchen. Pöblichkeit griffen die umstehenden griechischen Popen die armenischen Priester an und zerrten sie an den langen Hälften zu Boden. Sofort griffen aber auch die anmeldeenden armenischen Priester handfest ein, und es entwickelte sich vor dem heiligen Grab eine wüthende Kampffest. Der Gouverneur verlegte schon vorher mehr tüchtige Militär in die Gegend, als dies sonst üblich war. Man hörte ein Hornsignal, das Militär platzte die Bajonette auf. Da töntes vom Gouverneur leich der Befehl „Bajonette ab!“ wodurch ebenfalls viel Wutvergehen vermieden wurde, und der Angriff des Militärs erfolgte mit gemeldetem Gewehr. Hagelgeschosse fielen die Hebe nach allen Seiten, und es gelang, die Ruhe — wenn man von Plüsch herüber reden darf — wieder herzustellen. Es gab aber viele Verletzte, und zwei armenische Priester wurden dem heiligen Grab getragen. Nach der griechisch-orthodoxen Patriarch kam bei dem furchtbaren Tumult zu Boden.

* (Der Schriftsteller Dr. Panizza), welcher kürzlich wegen Gotteslästerung und Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen in seinem Drama „Das Nebelstolz“ zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt und wegen Nichtverwecheln sofort verhaftet wurde, ist bis zur Erledigung der von Panizza eingeleiteten Revision aus der Haft entlassen worden gegen Hinterlegung von 80000 Mark.

* (Tödtlicher Sturz.) Aus dem Fenster einer im dritten Stock des Hauses Teltowstraße 60 in Berlin gelegenen Wohnung stürzte sich am Sonnabend früh die verwitwete Frau Dr. Worn auf den Hof hinab. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die Ursache war der Schat der etwa 60jährigen Frau dürfte in einer langwierigen Krankheit zu finden sein.

(Die Bekannte Symon) De Wadde Michel fund up seiner Acker, da er den Weg nach Dreisachsen lag, um hatte de Kartoffeln zu dat Krut; dun grüht ein Fremmer, blivt bion Wadde stion, un wie heit'n nimmt dat, segt heit: „Rein lieber Mann, ist dies der Weg, der nach Kretschpansen führt?“ — „Man nich“, segt Michel, „dat is'r nich, den richtigen Weg den hebb'n Se all verpöht, da mösten Se schon da oben rechts abgahn!“ — „Ach lo“, segt de Fremmer, „dann muß ich wohl auf diesem Wege wieder etwas in d'r Hande!“ — „Dat brukt Se nich“, segt Michel, „dat is nich nödig, brukt Se sich nich umme, denn könnt Se brichte wedder vorwärts gahn!“

(Die Russen und die czechische Sprache) Der Tenorist des czechischen Nationaltheaters in Prag, Herr Florjansky, galtirt gegenwärtig am Marientheater zu Petersburg, wo er zuerst als „Kobeginin“ auftrat und die Partie czechisch sang. In der „Mojoi Wrenja“ wird die Leistung ziemlich abig besprochen. Was bespreiz die Sprache, in der Herr Florjansky sang, betrifft, so heißt es diesbezüglich: „Petersburg hat sich an alle Sprachen gewöhnt, aber die czechische Sprache, in der sich Herr Florjansky vernehmen ließ, verhielt zu unserem Bedauern und zum Nachtheile des Künstlers bei uns bisher Niemand; ein Künstler, der sich in dieser Sprache ausdrückt, wird getradet ist, als ob er in einer todtten Sprache sprechen würde.“

Das Bremer Gesellenblatt „Hals Narada“ knüpft an diese Worte allerdings gewisse Bemerkungen und meint: Es wird gut sein, wenn sich diese Ausföhrung der „Romoje Bremen“ all Zeitigen merken, welche bis zum heutigen Tage haben stattfinden lassen, daß die heutige russische Gesellschaft und gegenüber als einem verachteten kanonischen Stamm inwieweit sympathisch hegt und sich insbesondere um unsere Kulturbeziehung kümmert.“ — Den Gesellen ist dieser russische Wasserstrahl zu gönnen. Hoffentlich erzielt er eine abtührende Wirkung.

*(Zweiterlei Einjährige) Köchin (ruß) „Minna, schnell — unser Einjähriger schreit!“ — Minna, schreit komme ich... Welcher ist denn? Soll ich eine Tigris oder den Gummibären bringen?“ — (Bekannt) Stubenmädchen (zur Köchin, die sich mit einem Neger verlobt und jeden einen Brief von diesem empfangen hat). „Ach, der Brief ist ja voller Kiesel — Köchin: „Summe Gans — das sind ja keine Thranen!“

Gerichtsverhandlungen.

— Kessel, 9. Mai. Der schändliche Schänkmann Nehm in Werfeld stand vor der heiligen Strafkammer wegen widerrechtlicher Verhaftung zweier Bürger Gerolds und darauf folgender vorläufiger Abhandlung dieser Gefangenen unter Anklage. Einem Abends im August stand der Fabrikarbeiter Schmidt vor der Hauskür seines Freundes Wille, welcher ein komisches Gedicht vorlas. Schmidt mußte darüber lachbar lachen, was der gerade vorübergehende Schänkmann als eine absichtliche Verhöhnung seiner Person ansah, worauf er, indem er Schmidt genau kannte, diesen sofort mit gegangenen Ädel zur Polizeiwache abführte. Dort schloß er die Thür des Nachtlochs ab und brügelte Schmidt mit einem dicken Knüttel gehörig durch, daß er an Rücken, Seiten, Beinen u. s. w. Striemen davontrug. Der zweite Fall betraf den Klempnermeister Höffner. Derselbe ist leidend, kam eines Abends im November an der Polizeiwache vorbei und bekam gerade einen Gartenanfall. Der in der Thür stehende Schänkmann Hagenmeier, ärgerlich sich darüber und rief dem weggelassenen Höffner das Schimpfwort „Bunn“ zu. Höffner beschränkte sich nur darüber bei dem ihm einige Schritte weiter begegneten Schänkmann Nehm. Dieser nahm jedoch die Partei seines Dienstcollegen, es kam zum Wortwechsel, und schließlich erklärte Nehm dem Höffner für verhaftet, und transportierte ihn mit Unterstützung des inzwischen herbeigekommenen Amtscollegen zur Polizei, inwieweit in diesem Falle nicht der geringste Grund zur Verhaftung vorlag, denn Höffner war ihm persönlich bekannt. Im Polizeiwachlocale schloß Nehm die Thür ab und brügelte auch Höffner ganz jämmerlich durch, noch schärmer als Schmidt, so daß er klaglich schreie, ihn doch loszulassen. Der Staatsanwalt beantragte 8 Monate Gefängnis; die Strafkammer erkannte nur auf die Hälfte gegen Nehm, indem sie die vorausgegangene Reizung, die Schwereitsseiten des Dienstes und die körperliche Strafsüchtigkeit des Angeklagten als mildernd in Betracht zog.

— Stendal, 9. Mai. Zwei Formner aus Wäthen, welche an der Landstraße 30 Etüd junge Hühner abgebrochen haben, um sich an dem Landrath von Bismard zu Weß, der sie wegen Kaninchenfangens in Geblüthe genommen hatte, zu rächen, wurden vom Schöffengericht zu je 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Vereinswesen.

18. Deutscher Fleischer-Verbandsstag. In den Tagen vom 25. bis 26. Juni d. J. findet in Köln a. Rh. der achtzehnte Deutsche Fleischer-Verbandsstag statt. Der Deutsche Fleischer-Verband, der die meisten Fleischer-Vereinigungen in allen Theilen Deutschlands vereinigt, geht unstreitig zu dem am weitesten verbreiteten und größten gewerblichen Vereinigungen Deutschlands. Die Tages-Ordnung dieses Verbandsstages weist Punkte auf, deren Erledigung nicht nur im Interesse der Fleischer Deutschlands, sondern hervorragend im Interesse des Gesamt-Publikums liegt. Mit diesem Verbandsstage wird eine Anstellung von Maschinen, Werkzeugen und Geräthen zum Betriebe der Fleischererei und Wurstmacherei verbunden sein. Ferner findet am 28. Juni der Eröffnungsfeier des neu erbauten großartigen Schladitz- und Sichelhofes statt, welcher sich eine große Schladitz-Anstalt angeschlossen wird. Jede weitere Auskunft ertheilt und jede Anfrage beantwortet gern in jagdgemäßer Weise die Redaction der „Deutschen Fleischer-Zeitung“ (Allgemeines Amtliches Organ des Deutschen Fleischer-Verbandes) Berlin, Wilhelmstraße 119/120.

192. Königlich Preussische Lotterie.

(Dritte Gewähr.)
Vierte Klasse
Ziehung vom 10. Mai 1895.
18. Ziehungsstag.
40000 Mk. auf Nr. 3267 28610 9399 53929
10000 Mk. auf Nr. 148181.
5000 Mk. auf Nr. 32193 45741 148710.
3000 Mk. auf Nr. 1986 6023 7824 8914 15489 15704
24793 26091 34981 38863 69677 78249 88756 101511
104692 108762 110384 122420 126497 133106 146610
152870 155716 163998 165847 170365 170938 193901
206277 214947 220213.
15000 Mk. auf Nr. 3267 28610 9399 53929
54400 58316 58610 69471 74155 77032 80083 85912
85951 87321 90608 91588 93707 95780 96369 99254
100834 105640 111245 120568 127676 128386 129866
132746 136619 148599 144489 156195 158339 158644
160382 160501 169244 177715 186071 190444 200309
220978 222642 228401 228438 224802.
Nachmittags.
15000 Mk. auf Nr. 61190 221152
10000 Mk. auf Nr. 18289 11301 124405.

5000 Mk. auf Nr. 87170.
3000 Mk. auf Nr. 19681 24586 27245 48411 44192
51566 54872 55770 91088 92281 110849 116037 121753
122561 123532 129053 129443 134307 137949 140571
140780 146581 148091 150633 152843 167861 172867
182845 195439 199412 224450.
15000 Mk. auf Nr. 6072 17801 10546 21219 29794
36141 41205 59125 62175 72894 75832 81312 84928
85431 98204 108476 110588 110149 111896 118529
117904 117554 120242 121241 122038 127038 145862
154427 162137 167720 178107 179895 180199 181997
182792 183748184230 185576 206627 211890 218427.

Verkauf von Redaction.

Der Herr M. S. hier. Die erste Frage in Ihrer Angelegenheit würde lauten: Haben Sie beim Miethen der Wohnung einen Vertrag abgeschlossen? Ist dies der Fall, so sind die Bestimmungen dieses Vertrages maßgebend. Haben Sie kein schriftliches Abkommen getroffen, so gelten auch mündliche Vereinbarungen, wenn dieselben nicht lediglich beim Miethen der Wohnung besprochen, sondern auch nachträglich wiederholt in Erinnerung gebracht worden sind. Können Sie sich auf solche Abmachungen berufen, so stellen Sie noch eine Frist von etwa 8 Tagen und lassen nach Ablauf derselben Ihre Wohnung selbst in den verprochenen menschenwürdigen Zustand versetzen. Die entstandenen Kosten dürfen Sie beim nächsten Zahlungssterm an Mietheträger fürgen. Das Recht, unter den letzten Verhältnissen die Wohnung ohne Kündigung zu räumen, steht Ihnen dagegen nicht zu.

Bericht des Mehlbörsevereins zu Halle a/S.

vom 10. Mai 1895.
Breite vertheilt sich nur 100 kg netto.
Kaiser-Anzahl 26,50 Mk., Weizenmehl 00 22,50 Mk., Weizenmehl 0 21,50 Mk., Roggenmehl 0 21,50-22 Mk., Roggenmehl 12-12,50 Mk., Roggenmehl 9,00-9,50 Mk., Weizenkleie 8,50 Mk., Weizenkiesale 1, 8,50 Mk., Habermehl 33,00 Mk.

Henneberg-Seide

— nur acht, wenn direct ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis 18,65 Pf. Meter — glatt, gestreift, geriebt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) perls- und feuerfrei ins Haus. Muster umgehend.
Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich.

Seit Kurzem findet Emmerlings Küber-Nährzweck große Verbreitung und zwar Dank seiner vorzüglichen Eigenschaften, welche auch von einer Reihe der hervorragendsten medicinischen Autoritäten bereits anerkannt wurden. Selbst wo nichts mehr half, wirkte dieser Nährzweck nach Stunden, so daß er allen Ärzten empfohlen werden kann. (Siehe Interatentheil.)

Mittheilungen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Dorn. Getraut: Paul Otto und Curt Wilschler, Jubiläumstage des Post-Schaffners Hühnerstein; Walter Fritz, S. des Modell-Schneidemeister Schmidt; Willy Franz, S. des Handarb. Ente; Emma Elisabeth, T. des Schuhmachers Ragenhard; Margarethe Anna, T. des Fleischer Guschl; — Getraut: der Amtl. Fortmester H. J. S. Jacobson von Wangeln mit Frau D. S. W. geb. Köhler in Tornau; der Handarb. F. F. Entke mit Frau M. E. geb. Koch hier. — Verdrigt: die Handelsfirma Förster.

Stadt. Getraut: Anna Frida, T. des Handelsmanns Sommer; Emil Kurt, S. des Schuhmachers Metzger; Frida, T. des Fabrikarb. Neumann; Eugen Fritz, S. des Buchbinders Steing; Amalie Anna, unehel. T. des Handarb. unehel. T. Frida Minna, T. des Handarb. Weisner; Minna Martha, unehel. T. — Getraut: der Handarb. R. A. D. Böhm mit Frau W. M. M. geb. Händler hier; der Holzgerber F. A. Klotze mit Frau H. F. E. M. geb. Pfeiffer hier. — Verdrigt: die Ehefr. des Handarbeiters Pittschaff; der Kgl. Amts-Geschäfts-Diener A. D. Lindtke.

Neumarkt. Getraut: Carl Friedrich, S. des Cigarrenarb. Wolf; Wilhelm Heinrich, S. des Tischlers Hüting; Marie Martha Otte, T. des Schuhmachers Weile; Friederike Auguste Luise, T. des Dreher's Schweiger. — Verdrigt: die Ehefrau des Handarbeiters Warlich.

Mienburg. Getraut: Gustav August, S. des Handarb. Förster; Clara Martha, T. des Fabrikarb. Müller. — Getraut: der Cigarrenmacher W. Diege mit Frau E. geb. Taube; der Maler Heinrich Diegel mit Frau L. geb. Schmidt. — Verdrigt: die T. des Handarb. Pfeiffer; die Ehefrau des Tischlers A. Häbde; der Mechaniker Forstl.

Freitag 8 Uhr: Armenpfleger-Verband d. 3. Bezirks von St. Magini.

Volkshilfshel. Mittwoch 12-1 Uhr Rathhaus.

Dr. med. Rode,
Director des Seehospizes Kaiserin Friedrich.
Selma Rode geb. Busch
Vermähle.
Norderney, M.-Gladbach.

Bei der Feier unserer gelobten Hochzeit sind uns so viele Beweise der Liebe und Freundschaft durch Geschenke, Gratulationen und Zugangen, daß wir nicht unterlassen können, hierdurch Allen unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere auch Herrn Pastor Leudert, sowie dem Gemeindeführer des Neumarkts für die erbetenen Anreden in dankbarer Erinnerung.

Ludwig und Bertha Treff.
Dank.

Für die liebevolle Teilnahme beim Begräbniß meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, **Therese Wohlfahrt** sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche den Gang der Beerdigung begleiten mit Kronen und Kränzen schmückten und uns zur ewigen Ruhe geleiteten, unsern herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Gehehrdt, den 13. Mai 1895.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme bei dem Begräbniß unserer theuren Entschlafenen sagen hiermit unsern herzlichsten Dank
die tieftrauernde Familie **Wastch.**

Stadtkaufmannsregister der Stadt Mersburg
vom 6. bis 12. Mai 1895.

Geschlichtungen: der Handarb. Reinhold Karl Louis Böhm mit Bertha Marie Minna Händler, Johannisstraße 16; der Kgl. Fortmester Karl Julius Victor Jacobi von Wangeln mit Dittlie Emma Amalie Rahner, in Tornau; der Maler Caspar Heinrich Diegel mit Louise Schmidt, Försental 2; der Holzgerber Friedrich Karl August Knothe mit Helene Friederike Emma Minna Pfeiffer, Bornert 13; der Handarb. Friedrich Franz Ente mit Minna Emma Koch, Uobigauer Str. 4.

Geboren: dem Uhrmacher Kauf eine T., Gotthardstraße 15; dem Wädrermeister Müller eine T., Neumarkt 78; dem Mechaniker Popber ein S., Bornert 14; dem Fabrikarbeiter Bremer ein S., Bahnhofstraße 3; dem Tischlermeister Dufe eine T., Ammerstr. 3; dem Holzgerber Jakob ein S., St. Giffler 3; dem Kaufmann Gläcker eine T., Bismardstraße 10; dem Wädrermeister Maul eine T., Nothher Wädrerstein 3; ein unehel. S., dem Wädrermeister Schurig ein S., Dom 6; dem Schlosser Klose eine T., Unteraltersburg 39; dem Tischler Hentlicher ein S., Unteraltersburg 9; dem Fabrikarbeiter Werner ein S., Scaulstraße 2.

Getorben: des Schuhmachersm. Brahmmann todtgeb. T., Hälterstraße 12; der Mechaniker Forstl, 18 J., Weile Mauer 6; der Tischlermeister Gebhardt, 68 J., Neumarkt

79; des Fabrikarbeiters Pittschaff Ehefrau geb. Ludwig, 57 J., Kurze Straße 9; die unehelch. Förster, 80 J., Klostergasse 2; der Schindlermeister Lurich, 49 J., Glogauer Str. 4; des Landes-Gelehrten Johann M. 22 J., Weisenfelder Str. 5; der Dampfmaschinenbesitzer Pfeiffer L., 1 J., am Kaufmannstr. 7; des Handarb. Warlich Ehefrau geb. Blume, 60 J., Neumarkt 53; des Handarb. Kaufmanns E., 2 J., Unteraltersburg 1; der Kgl. Amts-Geschäfts-Diener A. D. Lindtke, 61 J., Preussische Straße 8 a; des Modell-Schneidemeisters Ehefrau geb. Trommer, 31 J., Klostergasse 3.

Amtliches.
Berufs- u. Gewerbezahlung.
Am 14. Juni d. J. findet auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 im Deutschen Reich eine **Verkehrs- und Gewerbezahlung** in Verbindung mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe statt. Die Zahlung dienen folgende Druckfachen:

- 1) die **Gauhaltungsliste** (Drucksache Nr. 1).
- 2) die **Landwirtschaftskarte** (Drucksache Nr. 11) für die Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe;
- 3) der **Gewerbebogen** (Drucksache Nr. 11) für die Erhebung der Gewerbebetriebe mit weitestens einem Gehilfen, mit Dampfmaschinen, Wind- oder Wasserkraftwerken;
- 4) die **Anweisung für die Zähler** (Drucksache Nr. 11);
- 5) die **Controlliste** (Drucksache Nr. V.);
- 6) die **Anweisung für die Ortsbehörden (Gemeinde- und Gutsbesitzer)** (Drucksache Nr. VI.) und
- 7) der **Gemeindebogen** (Drucksache Nr. VII.).

Ueber die Art der Erhebung usw. ergibt sich das Nähere aus dem Inhalte der Anweisungen für die Ortsbehörden und für die Zähler. Die Ausführung der Zahlung innerhalb jedes Gemeinde- (Guts-) Bezirkes liegt der Ortsbehörde ob.

Die Magistrats der Städte Lützen, Schafleben und Landsfeld, sowie die Herren Guts- und Gemeindebesitzer veranlassen sich daher, sich mit den vorzugesandten Formularen und Anweisungen, welche ihnen in den nächsten Tagen in der erforderlichen Anzahl zugehen werden, vollständig vertraut zu machen und sich zur Ausführung der Zahlung nötigen Vorbereitungen ungesäumt zu treffen. Insbesondere ist die Bildung der Zählerliste und die Bestellung der Zähler nach Vorschrift der §§ 2 und 3 der Anweisung für die Ortsbehörden zu betonen. Es bemerkt hierbei, daß Vergütungen für Zähler weder aus der Reichskasse noch aus der Landeskasse beantragt werden können.

Nach Empfang der Formulare ist sofort zu prüfen, ob dieselben die nöthige Nachprüfung scheinlich bei mir anzunehmen.

Bezüglich der Obliegenheiten der Gemeinde- und Gutsbesitzer nach erfolgter Zahlung mache ich auf folgende Vorschriften der Anweisung für die Ortsbehörden besonders aufmerksam: Die Abfertigung der Zählerpapiere durch die Zähler an die Ortsbehörde muß am 21. Juni beendet sein. Auf Grund der Controllisten hat die Ortsbehörde nach vorgenommener Prüfung des **Gemeindebogens** auszufüllen. Die von den Zählern eingereichten **Rechnungsbücher der Controllisten** und **nebst der Reichskasse bis zum 1. Juni 1895 an das Landratsamt einzuliefern.**

Die Urschriften des Controllisten und des Gemeindebogens verbleiben bei der Ortsbehörde.

Die übrigen Zählerpapiere — Gaushaltungsliste, Landwirtschaftskarten, Gewerbebogen — sind, nach Nummern der Gaushaltungslisten und nach Abfertigung geordnet, lammt den unbenutzten gebliebenen Formularen **hinterzulegen bis zum 10. Juli d. J. hierher einzuliefern.**

Mersburg, den 8. Mai 1895.
Der königliche Landrath.
Weidlich.

Königlich preussische Lotterie.
Den Spielern der verlosenen 192. Lotterie bleiben ihre bisherigen Loose **vom 14. bis 28. Mai cr., abends 6 Uhr,** zur Abnahme referirt.

Denjenigen, welche zur 1. Classe 192. Lotterie Loose wünschen, stehen solche in 1/4 Abschnitten à 11 Mark und 1/2 Abschnitten à 4,40 Mark (auswärtige Besteller haben 10 Pf. Porto beizufügen) **vom heute ab** zu Diensten.

Die Auszahlung der Gewinne 4. Classe verlosener Lotterie erfolgt voranschließlich **vom 24. Mai cr. ab.**

Mersburg, den 14. Mai 1895.
Der königliche Lotterie-Einnehmer.
Schroder.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 15. d. M.,
vormittags 9 Uhr,
soll in unserm im alten Rathhause über der städtischen Pfandbank belegen Auktions-Local

1 ovaler Tisch
vertheilt gegen sofortige Zahlung versteigert werden.
Mersburg, den 10. Mai 1895.
Stadt-Etats-Rath.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Geratbringer,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 96.

Dienstag den 14. Mai.

1895.

Die erste Niederlage.

Die Schlussfolgerung, welche man im Reichstage aus den bei Beginn der dreitägigen Debatte über den § 111 von den Wortführern der einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen gezogen hatte, ist durch die Abstimmung bestätigt worden. Die Bestimmung über die Glorifizierung strafbarer Handlungen ist in jeder Fassung, in derjenigen der Konserverativen, der Kommission und der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt worden. So lange es sich noch nicht um einen formulierten Gesetzentwurf handelte, hatte der Vorschlag, die Glorifizierung anarchistischer Verbrechen, vielfach Anklang gefunden. Es schien selbstverständlich, daß die Lobpreisung der Pariser Commune, der Ermordung Carnots u. s. w. nicht straflos bleiben soll. Der vorliegende Fall hat von Neuem bewiesen, wie schwer die gesetzgeberische Formulierung anscheinend berechtigter Gebanken ist. Die Juristen, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, scheinen das Strafgesetzbuch durchsucht zu haben nach Straftaten, deren Anpreisung oder Rechtfertigung zur Begehung ähnlicher Verbrechen anregen könnte. Je weniger man sich auf die schwersten Verbrechen beschränkte, je länger die Liste der strafbaren Handlungen wurde, deren Anpreisung strafbar sein sollte, um so größer wurde die Verachtung, die eine oder andere Bestimmung zu streichen oder neue hinzuzufügen. Das Centrum hatte die Einfügung der Anforderung zum Zweikampf zwar wieder fallen lassen, dagegen die Vergehen gegen die Religion, die Einrichtungen der Religionsgesellschaften und den Gebrauch hineingebracht und in der Erinnerung an den Kulturkampf den Widerstand gegen Beamte gestrichen. Auf diese Bestimmung aber wollte die Regierung nicht verzichten und die Konserverativen beantragten die Wiederherstellung derselben. Nachdem der Reichskanzler auf diesen Punkt besonders hingewiesen, brachte ein Mitglied des Centrums, Abg. Gröber, den Antrag ein, die Anpreisung thätlicher Angriffe gegen Beamte im Dienst unter Strafe zu stellen. Man konnte zweifelhaft sein, ob dieser Antrag lediglich als Rückendeckung für das Centrum oder als ein ernstes Compromißangebot gemeint war. Die Ablehnung dieses Antrags seitens der Regierung hat zu einem Zusammenstoß zwischen der Regierung und dem Centrum geführt, wie solcher in gleicher Heftigkeit seit den Zeiten des Kulturkampfes nicht mehr dagewesen ist. Im Laufe der Debatte des zweiten und dritten Tags haben zwei preussische Minister, Herr v. Köller, der Minister des Innern, und Herr Schönstedt Reden gehalten, deren leidenschaftliche Färbung mit der einleitenden Erklärung des Reichskanzlers in scharfem Widerspruch stand und für die man in parlamentarischen Kreisen keine andere Erklärung fand, als daß der Reichstag und insbesondere das Centrum vor die Alternative: „biegen oder brechen“ gestellt werden solle. Minister v. Köller eröffnete den Reigen, indem er Herrn Benzmann, der von der Verantwortlichkeit der Regierung für diese Vorlage gesprochen, erwiderte, „daß die verbündeten Regierungen jederzeit die Verantwortung für ihre Handlungen tragen werden und ob Sie die Gründe richtig finden oder nicht, welche die Regierungen leiten, das wird den Regierungen im Großen und Ganzen ziemlich gleichgültig sein. Wir bedürfen Ihrer nur so weit, als Sie den Gesetzen zustimmen haben, die vorgelegt werden oder die Gelder zu bewilligen haben. Sie mögen Ihre Zustimmung zu Gesetzen verweigern, — dann werden es keine Gesetze; ob die verbündeten Regierungen aber überhaupt Gesetzentwürfe vorlegen oder nicht, haben diese zu ermeßen.“ Justizminister Schönstedt apotrophierte vor Allem das Centrum, das durch seine ablehnende Haltung nur die Geschäfte der Sozialdemokratie besorge. Der Sieg werde den Sozialdemokraten zufallen, das Centrum aber werde das „Opfer“ sein. Wolle das Centrum

nachgeben, so sei es besser, das gleich zu thun. Begreiflicher Weise hatte diese Aufforderung zum Umfalle das Centrum erbittert. Der dritte Tag der Verhandlung begann mit einer Entgegnung des Herrn Groeber, der zunächst den Vorwurf, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, den preussischen Ministern zurückgab und erklärte: „Das Centrum springt nicht über den Stock“. Dabei aber blieb es nicht. Groeber wußte für das Verhalten der Minister nur die eine Erklärung, daß sie diese Vorlage beseitigen wollten, um für ein Ausnahmegesetz freie Bahn zu machen. Die Vermuthung, daß Herr v. Köller in dieser Richtung thätig sei und daß er damit den Wünschen, wenn auch nicht des Reichskanzlers so doch einer anderen einflußreicheren Stelle entgegenkomme, ist ja nicht neu. Und man muß sagen, die Heftigkeit mit der Minister v. Schönstedt dem Redner des Centrums entgegnete, er habe nicht die „Befähigung“, das zu beurtheilen, was innerhalb der Regierung vorgehe, war nicht geeignet, diese Auffassung zu widerlegen.



Commissionsbeschlüsse unbeamtet gelassen; das Centrum stimmte so wie so für alle Beschlüsse der Commission und die Nationalliberalen hatten auch in der Commission diese Bestimmung acceptirt. Offenbar aber wollte die Regierung diesen Vorstoß nicht. In dem Augenblick, wo der Kriegsminister von Bronart erklärte, daß die preussische Militärverwaltung an dem § 112 in der Fassung der Vorlage festhalte, war die Ablehnung dieses Paragraphen in jeder Fassung entschieden. Für die Regierungsvorlage stimmten nur die Konserverativen und die Nationalliberalen; für die Commissionsfassung nur das Centrum. Damit war auch die Verschärfung des § 112 des Strafgesetzbuchs gefallen. Mit großer Spannung sah man auf den Reichskanzler, da vielfach die Meinung verbreitet war, die Regierung werde die ganze Vorlage nunmehr zurückziehen. Aber nicht Fürst Hohenlohe nahm das Wort, sondern Herr Richter und zwar zur Geschäftsordnung. Er schlug vor, nachdem die beiden wichtigsten Bestimmungen abgelehnt seien, es kurz zu machen, da Niemand mehr ein Interesse an der Vorlage habe. Seine Partei sei bereit, auf jede weitere Discussion zu verzichten, so daß es nur einer Reihe von Abstimmungen bedürfe, um die Vor-

lage aus der Welt zu schaffen. Offenbar war das ein abgetarntes Spiel. Vom Bundesratsfähig wurde kein Einspruch erhoben; dagegen erklärte Freiherr v. Mantuffel Namens der Konserverativen, sie wären ausnahmsweise derselben Ansicht wie Herr Richter. Und dann begann die Abflachtung des Restes der Vorlage. Die löbliche Absicht hätte nur noch an dem Kanzelparagraphen scheitern können. Die Commission hatte auf den Antrag des Centrums die Aufhebung dieses Paragraphen beantragt und zwar unter Mitwirkung der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Diese Mehrheit hätte die bezügliche Bestimmung der Vorlage durchsetzen können. Im Interesse einer raschen Erledigung der Vorlage entschloß sich die Linke, für die Beibehaltung des Kanzelparagraphen zu stimmen, so daß das Centrum auch in dieser Frage allein für den Beschluß der Commission eintrat. Noch einmal kam ein kritischer Moment, als sich um einen heute eingebrachten Antrag des Centrums betr. die Bestrafung der Provocation zum Duell handelte. Nach ihrem früheren Verhalten hätte die Linke für diesen Antrag stimmen sollen; sie zog aber vor, das Centrum allein auf den Plan zu lassen. Und so wurde denn ein Paragraph nach dem andern — im Laufe der Abstimmung zog Herr v. Bezogow auch noch die Änderungsanträge der Konserverativen zurück — schließlich auch „Einleitung und Ueberschrift“ — ja sogar einstimmig — abgelehnt — die Commissionsanträge gegen das Centrum, die Regimentsfassung gegen die Konserverativen. Die Theilung des Präsidenten, daß die Umfurlvorlage abgelehnt sei, begleiteten die Sozialdemokraten mit einem lebhaften Hurrah. So ist die Vorlage, welche fast ein halbes Jahr mit Leidenschaft gewirrt worden ist, spurlos von der Bildfläche verschwunden. . . . Die Umfurlvorlage ist todt und die Regierung und das Centrum theilen sich in die Niederlage. Die Frage ist nun; wird sie überkommen? Zweifellos haben die Kartellparteien dem Werke der Vernichtung nur in der Hoffnung mitgearbeitet, daß in der nächsten Session eine neue schärfere Vorlage, vielleicht sogar ein neues Ausnahmegesetz vorgelegt werde. Hoffentlich ist die Regierung mit dieser Einen Niederlage genug und läßt sich jetzt so wenig wie im letzten Herbst auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung, damit des Conflicts mit dem Reichstage. Denn dieser Weg führt zur unheilbaren Schütterung der Autorität der Regierung oder — in Staatsreich.

Politische Uebersicht.

Rußland.

Ein russisches Fremdengesetz ist am Sonnabend veröffentlicht worden, wonach die Erwerbung des Eigenthumsrechtes auf Immobilien außerhalb der Städte des wohnsitzlichen Gouvernements sowie des Besitz- und Genußrechtes über solche Immobilien, soweit dies aus Mieths- oder Pachtverträgen resultirt, den im russischen Unterthansverbande stehenden ausländischen Ansiedlern und Einwanderern aus dem Weichselgouvernements hinfort unterlag wird. Die Bestimmungen des Gesetzes erstrecken sich nicht auf diejenigen Personen, welche vor Erlaß des Gesetzes sich außerhalb der Städte niedergelassen haben, ebenso auch nicht auf die gesetzlichen Erbolger dieser Personen. Wird die Vollziehung eines Aktes, wodurch die obigen Bestimmungen verletzt oder umgangen worden sind, bekannt, so veranlaßt der Gouverneur die gerichtliche Annullirung des Aktes. Dem Gouverneur wird fernerhin anheimgestellt, russische Unterthanen, wie auch Ausländer, welche die in Rede stehenden Bestimmungen resp. das speziell die Ausländer betreffende Gesetz vom 14. März 1887 verletzen, auf administrativem Wege auszuweisen und zwar als factische Besitzer außerstädtischer Immobilien nach mündlicher Uebereinkunft, überhaupt unter nichtformellen Bedingungen oder